




Baden-Württemberg
Bundesbau
Betriebsleitung

**Verhandlungsverfahren
mit Teilnahmewettbewerb**
Vergabenummer: 2025 - BuH/1

Vertragsunterlagen


**Entwicklung eines Buchungs- und
Haushaltssystems für den
Landesbetrieb Bundesbau
Baden-Württemberg
auf der Basis von
Standardsoftwareprodukten sowie
Wartung und Pflege**

Freiburg, 07.04.2026


 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	2 Seite 69
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

Inhalt


1	Vertragliche Grundlagen	7
1.2	Vertragsgegenstand und Laufzeit	8
1.2.1	Kick-off-Meeting	8
1.3	Datenschutz in der Auftragsabwicklung	8
1.3.1	Auftragsverarbeitung	8
1.3.2	Verpflichtung auf Vertraulichkeit	8
1.3.3	Personal	9
1.4	Preisangaben und Rechnungslegung	9
1.4.1	Preisangaben	9
1.4.2	Rechnungsstellung	10
1.5	Minderungen und Mehrungen	10
1.6	Außerordentliche Kündigung	10
1.7	Verzug	11
1.8	Vertragsstrafe	11
1.9	Nutzungsrechte	12
1.10	Cyberangriffe	12
2	Beschreibung der Leistung	15
2.1	Allgemeines	15
2.2	Systemübersicht und Infraststruktur	15
2.2.1	Ausgangssituation SAP/R3 (PL1) Bauhaushalt	15
2.2.2	SAP Sachhaushalt	16
2.2.3	Projektmanagement (PM)	16
2.2.4	Exchange	16
2.2.5	Active Directory	17
2.2.6	Arbeitsplatzausstattung	17
2.2.7	Office Paket	17
2.2.8	WAN- Anbindungen an den zentralen Server	17
2.3	Anforderungen an die neue Anwendungssoftware	17
2.3.1	Allgemeine Anforderungen	17

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	3 Seite 69
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	


2.3.1.1	Barrierefreiheit	18
2.3.2	Projektbeschreibung	19
2.3.2.1	Allgemeines	19
2.3.2.2	Softwareentwicklung	19
2.3.2.3	Umsetzung nach RBBau	19
2.4	Ablauf von Baumaßnahmen im Buchungs- und Haushaltsprogramm	20
2.4.1	Behandlung von Einzelbaumaßnahmen	20
2.4.2	Behandlung von Sammelbaumaßnahmen	22
2.5	Besonderheiten und Abweichungen.....	23
2.5.1	Umsatzsteuer bei einzelnen Nutzer bzw. Nutzergruppen	23
2.5.2	NATO-Baumaßnahmen	23
2.5.3	Auslandsbau.....	23
2.5.4	Verfahrensweise bei Bauaufträgen der BlmA	24
2.6	Umbuchungen	24
2.6.1	Umbuchen von Baumaßnahmen	24
2.6.2	Umbuchung von Aufträgen.....	24
2.6.3	Umbuchung von Zahlungen.....	25
2.7	Annahmen.....	25
2.8	Verwahrkonten	25
2.9	Umstellung Haushaltsjahr.....	25
3	Inhalte	26
3.1	Baumaßnahme anlegen.....	26
3.1.1	Spezifikationen für Zivile Baumaßnahmen.....	27
3.1.2	Spezifikationen für Baumaßnahmen Dritter	27
3.1.3	Spezifikationen für Baumaßnahmen der Bundeswehr	27
3.1.4	Spezifikationen für Baumaßnahmen der Stationierungstreitkräfte	28
3.1.5	Spezifikationen für Baumaßnahmen der NATO	28
3.1.6	Spezifikationen für Baumaßnahmen der BlmA.....	28
3.1.7	Informationen und Angaben aus anderen Systemen.....	29
3.2	KOKE und BU	29
3.3	Mittelzuweisungen und Verpflichtungsermächtigungen (VE)	31

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	4 Seite 69
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	


3.4	Auftrag.....	31
3.5	Zahlungen und Annahmen	33
4	Stammdatentabellen der Anwendung	36
4.1	SAP-Co-Nr.....	36
4.2	Banken	36
4.3	Firmen	36
4.4	Personen	38
4.5	Skonto	38
5	Schnittstellen	39
5.1	Schnittstelle zu SAP	39
5.2	Schnittstelle zu PM	39
5.3	Schnittstelle Bundeskasse.....	41
5.4	Schnittstelle HKRweb (HICO).....	41
6	Berichte.....	42
6.1	Standardberichte.....	42
6.2	Einzelberichte, Sonderberichte	42
6.3	Verfügbarkeitskontrolle	43
6.4	Freistellungsbescheinigung	43
6.5	Sicherheitseinbehalt	43
7	Zusatzmodul Bürgschaftsverwaltung	44
8	Rollenkonzept	46
8.1	Allgemeines	46
8.2	Rollenmatrix.....	46
9	Technische Anforderungen	48
9.1	Organisation	48
9.2	Benutzer	49
9.3	Grunddaten und Funktionen des System.....	49
9.4	Zu erstellende Dokumentation.....	49
9.5	Sonstiges	50

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	5 Seite 69
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

10	Weitere Anforderungen	51
10.1	Gepanter Terminlicher Ablauf.....	51
10.2	Schulungen.....	52
11	Normierungen	54
11.1	Amt / Betriebsleitung	55
11.2	Abteilung	55
11.3	Referat	56
11.4	Ort	56
11.5	Baumaßnahmenart.....	56
11.6	Bearbeitungsstände (BAST)	56
11.7	Nutzer-/Baumaßnahmenarten	56
11.8	Länderkennzeichen.....	57
11.9	Kostenart.....	57
11.10	Bundeskassen	57
11.11	Zahlungsarten.....	57
11.12	Zahlungsformulare.....	58
11.13	Währungsliste.....	58
11.14	Firmen verwalten.....	58
12	Dienstleistungen in der Implementierungsphase	59
12.1	Workshops.....	59
12.2	Testsystem und Begleitung in der Testphase	60
13	Dienstleistungen in der Betriebsphase.....	62
13.1	Support.....	62
13.1.1	Definition der Servicelevel	62
13.2	Anpassung und Erweiterung	63
13.3	Projektteam.....	64
13.3.1	Verantwortliche Ansprechperson / Projektmanagement.....	64
13.3.2	Projektsteuerung und Projektmanagement	64
13.4	Anforderung an leistungserbringende Personen des AN	65
13.4.1	Personalkategorie 1: Projektleitung.....	65

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	6 Seite 69
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

13.4.1.1	Mindestanforderungen an Kenntnisse und Projekterfahrung.....	65
13.4.2	Personalkategorie 2: Systemarchitekt.....	66
13.4.2.1	Mindestanforderungen Projekterfahrung	67
13.4.3	Personalkategorie 3: Projektmitarbeitende	67
13.5	Bewertung der leistungserbringenden Personalkategorien	67
14	Anlagen.....	69

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	7 Seite 69
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

1 Vertragliche Grundlagen

Durch die Abgabe seines Angebots akzeptiert der Bieter alle Festlegungen und Anforderungen, insbesondere alle A-Kriterien (Ausschluss-Kriterien), aus den Verfahrens- und Vertragsunterlagen.

Mit Abgabe seines Angebots sichert der Bieter zu, alle in den Verfahrens- und Vertragsunterlagen mit „Muss“ und ggf. „Soll“ beschriebenen Anforderungen zu erfüllen. Alle Angaben, die der Bieter, auch in den Bewertungsfragen (**Anlage 17**) und im Preisblatt (**Anlage 18**) macht, werden Vertragsbestandteil der Verfahrens- und Vertragsunterlagen.


1.1 Vertragsbestandteile

Ergänzend zu den Verfahrens- und Vertragsunterlagen gelten die deutschen Rechtsvorschriften.

Im Fall des Zuschlags werden folgenden Dokumente Bestandteile des Vertrages:

- ⇒ die Verfahrens- und Vertragsunterlagen nebst allen Anlagen und allen Bieterrinformationen,
- ⇒ insbesondere die in diesem Dokument definierten Leistungen
- ⇒ EVB-IT Erstellungsvertrag (**Anlage 13**)
- ⇒ EVB-IT Erstellung AGB (**Anlage 14**)
- ⇒ Auftragsverarbeitungsvertrag (**Anlage 15 - AV-Vertrag (Muster)**)
- ⇒ die Besonderen Vertragsbedingungen Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG (**Anlage 16**)
- ⇒ das Angebot des Auftragnehmers
- ⇒ die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen des Bieters sind ausgeschlossen und werden im Fall der Zuschlagserteilung nicht akzeptiert.

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	8 Seite 69
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

1.2 Vertragsgegenstand und Laufzeit

Mit Zuschlagserteilung wird ein EVB-IT Erstellungsvertrag (**Anlage 13**) auf Grundlage der Vergabeunterlagen zur Entwicklung, Installation, Implementierung und Anpassung eines Buchungs- und Haushaltssystems auf der Basis einer Standardsoftware sowie Wartungs- und Pflegeleistungen abgeschlossen. Diese Anlage muss durch den Bieter entsprechend seines Angebots nachgetragen und vervollständigt werden.

1.2.1 Kick-off-Meeting

Zum Projektstart wird mit dem Auftragnehmer ein Kick-Off-Meeting durchgeführt. Der Auftragnehmer muss innerhalb von zwei Wochen (14 Tagen) nach Zuschlagserteilung die Umsetzung der Anforderungen erläutern und die Abwicklungsprozesse hinsichtlich der räumlichen, organisatorischen und prozesstechnischen Vorgaben abstimmen

Mit den Leistungen zur Entwicklung, Installation, Implementierung und Anpassung muss spätestens innerhalb von drei Wochen (21 Tage) nach Zuschlagserteilung begonnen werden (vgl. die Anforderungen in Kapitel 12).


1.3 Datenschutz in der Auftragsabwicklung

1.3.1 Auftragsverarbeitung

Voraussichtlich werden im Rahmen der Auftragsdurchführung personenbezogene Daten im Sinne der DSGVO verarbeitet. Zur Sicherstellung der Vorschriften der DSGVO wird der Auftraggeber mit dem Auftragnehmer vor Ausführung der vertraglich vereinbarten Leistungen einen Auftragsverarbeitungsvertrag AV-Vertrag (**Anlage 15** – AV-Vertrag (Muster) schließen.

1.3.2 Verpflichtung auf Vertraulichkeit

Der Auftragnehmer hat alle Geschäftsvorgänge, -abläufe, Pläne, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Unterlagen und Daten sowie als vertraulich bezeichnete oder aufgrund sonstiger Umstände erkennbar als vertraulich zu behandelnden Informationen des Auftraggebers oder der mit dem Auftraggeber verbundenen Unternehmen, die ihm aufgrund der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bekannt werden, vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung gilt auch über das Ende des Vertrages hinaus. Der Auftragnehmer gewährleistet die Einhaltung der Vertraulichkeit und trifft hierfür geeignete

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	9 Seite 69
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

Vorkehrungen, um die Vertraulichkeit sicherzustellen. Er sichert zu, alle für ihn im Rahmen der Vertragsabwicklung tätigen Personen auf die Vertraulichkeit zu verpflichten (vgl. Kapitel 1.3.3).

Ein Verstoß des Auftragnehmers gegen die Verschwiegenheitspflicht verpflichtet zum Ersatz aller hieraus erwachsenden Schäden.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis bekanntwerdenden internen Informationen weder missbräuchlich zu verwenden noch an Dritte weiterzugeben. Bei Zuwiderhandlungen hat der Auftragnehmer dadurch verursachte Schäden des Auftraggebers zu ersetzen.

Die „**Anlage 12 - Verpflichtung auf die Vertraulichkeit**“ muss spätestens vor der erstmaligen Aufnahme der Tätigkeit vom Auftragnehmer (oder dessen Mitarbeiter) vorgenommen und dem Auftraggeber auf Verlangen nachgewiesen werden.

1.3.3 Personal


Das vom Auftragnehmer eingesetzte Personal wird verpflichtet,

- die geltenden Datenschutzbestimmungen des Auftraggebers einzuhalten,
- insbesondere Vorgänge, Daten und Prozesse nur insoweit zu betrachten wie notwendig und Dritten nicht zugänglich zu machen,
- über erlangtes Wissen – auch nach Ende der Vertragslaufzeit – generell Verschwiegenheit zu bewahren.

1.4 Preisangaben und Rechnungslegung

1.4.1 Preisangaben

Im Preisblatt (**Anlage18 - Preisblatt**) sind die Preise für alle Leistungen inklusive aller Nebenkosten (z. B. Zuschläge, Reisekosten, Spesen u. ä.) und inklusive aller für die Leistungserbringung notwendigen Arbeitsmaterialien in Euro netto wie gefordert auszuweisen. Der Gesamtangebotspreis wird automatisch berechnet und muss in das Angebotsschreiben übertragen werden.

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	10 Seite 69
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

Erscheint ein Angebot im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig, behält sich der Auftraggeber eine Aufklärung vor. Auf Angebote, deren Preise in offenbarem Missverhältnis zur Leistung stehen, darf der Zuschlag nicht erteilt werden (gemäß § 60 VgV).

1.4.2 Rechnungsstellung

Die Rechnungslegung muss jeweils in Euro (€) erfolgen. Es gelten die Zahlungsbedingungen des Auftraggebers (Skontobeträge müssen explizit ausgewiesen werden). Der jeweiligen Rechnung sind detaillierte Tätigkeitsnachweise beizufügen. Der Tätigkeitsnachweis muss mindestens das Datum, die Beschreibung der Tätigkeit und den Zeitaufwand enthalten. Einzelheiten können auch im Kick-off-Meeting zum Start des Vertrags festgelegt werden.

1.5 Minderungen und Mehrungen


Der Auftragnehmer muss bereit sein, Weiterentwicklungen im Projekt umzusetzen und Wandlungen und sonstige ggf. erforderlich werdende Änderungen nach Auftragsvergabe durchzuführen.

Die Änderungen müssen über einen definierten Prozess mit dem Auftraggeber abgestimmt werden. Kostenrelevante Änderungen dürfen nur nach schriftlicher Bestätigung des Auftraggebers vorgenommen werden. Einzelheiten können auch im Kick-off-Meeting zum Start des Vertrags festgelegt werden.

1.6 Außerordentliche Kündigung

Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei bei Vorliegen eines wichtigen Grundes – ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist - innerhalb einer angemessenen Zeit ab Kenntnis des Kündigungsgrundes ganz oder teilweise gekündigt werden.

Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn Tatsachen gegeben sind, aufgrund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen der Vertragspartner die Fortsetzung des Vertrages nicht mehr zugemutet werden kann. Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe gesetzten Frist oder

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	11 Seite 69
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

nach erfolgloser Abmahnung zulässig, soweit nicht gemäß § 314 i.V.m. § 323 Absatz 2 BGB eine Fristsetzung entbehrlich ist.

Im Falle der Kündigung aus wichtigem Grund hat der Auftragnehmer Anspruch auf Vergütung für die bis zum Wirksamwerden der Kündigung aufgrund des Vertrages erbrachten Leistungen. Die Vergütung entfällt aber für solche Leistungen, für die die Auftraggeberin darlegt, dass sie für sie aufgrund der Kündigung ohne Interesse sind

1.7 Verzug

Überschreitet der Auftragnehmer vereinbarte Abnahme-, Teilabnahme- und Vertragserfüllungstermine, so kommt er ohne Mahnung in Verzug.


Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer die Verzögerung nicht zu vertreten hat und dies nachweist. Der Auftraggeber kann im Fall des Verzuges den Verzögerungsschaden verlangen. Ferner kann der Auftraggeber von dem Vertrag zurücktreten und Schadensersatz statt der Leistung verlangen, wenn er dem Auftragnehmer erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung gesetzt hat. Anstelle des Schadensersatzes statt der Leistung kann der Auftraggeber Ersatz vergeblicher Aufwendungen im Sinne von § 284 BGB verlangen. Die Fristsetzung ist in den gesetzlichen genannten Fällen gem. §§ 281 Abs. 2, 323 Abs. 2 BGB entbehrlich.

Darüber hinaus ist der Auftraggeber bei wiederholten Verzögerungen (mehr als dreimal in Folge) – nach einmaliger Abmahnung – zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags berechtigt.

Dies wäre beispielsweise dann der Fall, wenn definierte Reaktions- und Wiederherstellungszeiten dreimal in Folge nicht innerhalb der definierten Erledigungszeiträume erbracht werden. In diesem Fall behält sich der Auftraggeber vor, Schadenersatzansprüche gemäß den gesetzlichen Bestimmungen geltend zu machen.

1.8 Vertragsstrafe

Für den Fall der Überschreitung eines vereinbarten Vertragserfüllungstermins um mehr als 7 Kalendertage ist der Auftraggeber berechtigt, für jeden weiteren Kalendertag der Überschreitung eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,2 % des Brutto-Auftragswertes zu verlangen.

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	12 Seite 69
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

Dies gilt auch für die Überschreitung eines vereinbarten Teilabnahmetermins um mehr als 7 Kalendertage. In diesem Fall berechnet sich die Vertragsstrafe nach dem auf die Teilleistung entfallenden Anteil am Auftragswert.

Insgesamt ist die Summe der aufgrund dieser Regelung zu zahlenden Vertragsstrafen auf 4 % des Gesamtauftragswertes begrenzt.

1.9 Nutzungsrechte

Für sämtliche vom Auftragnehmer in Durchführung dieses Vertrages, einschließlich gesonderter Leistungsvereinbarungen, durchgeführten Programmierarbeiten und/oder Gestaltungsarbeiten oder sonstigen schutzrechtsfähigen Leistungen wird dem Auftraggeber das

- ⇒ ausschließliche,
- ⇒ örtlich unbeschränkte,
- ⇒ in jeder beliebigen Umgebung (auch Systemumgebung) ausübbar,
- ⇒ übertragbar,
- ⇒ dauerhafte, unwiderrufliche und unkündbare,


Recht zur Nutzung eingeräumt. Quellcodes oder vergleichbare Unterlagen sind dem Auftraggeber dokumentiert auszuhändigen.

Die Übertragung und Einräumung weiterer Nutzungsrechte auf, beziehungsweise für Dritte durch die Auftraggeberin erfolgt nicht.

Die Einräumung der Nutzungsrechte wird durch die Zahlung der vereinbarten Vergütung an den Auftragnehmer wirksam.

1.10 Cyberangriffe

Der Auftragnehmer wird im Rahmen der vertraglichen Nebenpflichten den Auftraggeber unverzüglich informieren, wenn er auf Basis konkreter Anhaltspunkte erkennt, dass eine in feindseliger Willensrichtung begangene Handlung betreffend die IT-Infrastruktur des Auftragnehmers oder des Auftraggebers, z.B. ein Cyberangriff, zu einem Schaden oder einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der schutzwürdigen Interessen des Auftraggebers, seiner Kunden, seines IT-Dienstleisters oder seiner Beschäftigten führt. Dies gilt

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	13 Seite 69
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

entsprechend, wenn aufgrund einer derartigen Handlung ein Schaden oder eine schwerwiegende Beeinträchtigung bereits eingetreten ist. Unter den gleichen Voraussetzungen wird der Auftragnehmer den Auftraggeber über anderweitige den Auftraggeber betreffende Sicherheitsvorfälle in Kenntnis setzen.


Die Meldung ist an die Informationssicherheit des Bundesbaus Baden-Württemberg zu richten: Informationssicherheit.Bundesbau@vbv.bwl.de .

Soweit berechnete Interessen nicht entgegenstehen hat die Meldung insbesondere folgende Angaben zu umfassen:


- konkrete Beschreibung des Vorfalls,
- Zeitpunkt des Bekanntwerdens,
- den erkannten oder vermuteten Angriffsvektor,
- Erkenntnisse zu einer möglichen Kompromittierung von Daten der Landesverwaltung BW oder der DV-Infrastruktur der Landesverwaltung BW,
- ob es sich um einen meldepflichtigen Vorgang nach Art. 33 DSGVO handelt und ob eine Meldung an die/den zuständige/n Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationssicherheit erfolgt ist,
- ob das Landeskriminalamt oder sonstige (Strafverfolgungs-)Behörden informiert worden sind,
- die Benennung einer Ansprechperson des Auftragnehmers bzgl. des Vorfalls für den Auftraggeber,
- die Art der Zugriffe der Mitarbeiter/innen des Auftragnehmers auf die DV-Infrastruktur der Landesverwaltung BW.

Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber erforderlichenfalls bei der Bearbeitung der Vorgänge und der Aufklärung des Sachverhalts zu unterstützen.

Diese Benachrichtigung lässt anderweitige Meldepflichten insbesondere auch Melde- und Benachrichtigungspflichten nach Art. 33 und Art. 34 DSGVO unberührt.

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	14
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	69
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

Der Auftraggeber wird auf die berechtigten Interessen des Auftragnehmers bei der Bearbeitung des Vorgangs Rücksicht nehmen. Er erkennt insbesondere an, dass die Eindämmung des Vorfalls durch den Auftragnehmer Vorrang vor einer Meldung an den Auftraggeber haben kann.

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	15 Seite 69
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

2 Beschreibung der Leistung

2.1 Allgemeines

Das neue Buchungs- und Haushaltssystem muss sowohl die kameralistische Haushaltsführung wie auch die Doppik abbilden können und beide Verfahren in übergeordneten Zusammenstellungen und Berichten zusammenfassen.

Des Weiteren setzt der Auftraggeber einen reibungslos funktionierenden Workflow zur Bearbeitung von E-Rechnungen (Eingangs- und Ausgangsrechnungen) voraus.

Im Bereich des Bundesbaus ist die Richtlinie für die Durchführung von Bauausgaben des Bundes (RBBau) und die Bundeshaushaltsordnung (BHO) maßgebend.

Nach RBBau werden die Baumaßnahmen in zwei Bereiche (D und E) eingeteilt. Im Bereich der D Maßnahmen wird in D1 (Sammelbaumaßnahmen ehem. BBN) und D2 (Einzelbaumaßnahmen ehem. KBM) unterschieden.

Unsere Auftraggeber sind in einer Tabelle siehe Punkt 11.9 aufgeführt. Diese Zuordnung dient gleichzeitig der Beleg- und Schnittstellensteuerung.

Für einige Auftraggeber übernimmt der Bundesbau im Rahmen der Bauherrenaufgaben die Mittelverwaltung und deren Auszahlung über die Bundeskassen.

In den folgenden Abschnitten werden die Verfahrensweisen bei der Behandlung der unterschiedlichen Baumaßnahmenarten beschrieben.


2.2 Systemübersicht und Infrastruktural

2.2.1 Ausgangssituation SAP/R3 (PL1) Bauhaushalt

Seit dem 01.02.2016 bildet der Landesbetrieb das Haushalts-, Kassen und Rechnungswesen des Bundes in SAP/R3 (PL1) der Landesbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) - SAP Competence Center (SCC) - ab.

Zum 01.06.2025 wurde die Annahme über einen zentralen Rechnungseingang (ZRE Service BW) und Verarbeitung von E-Rechnungen in das SAP-System implementiert.

Es werden die Module PS (Projektanlage) PSM (Budgetierung, FI (Zahlungen) und VIM (E-Rechnung) genutzt. Alle Module sind auf einem zentralen SAP-System installiert.

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	16 Seite 69
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

Die Haushaltssteuerung der Baukosten im Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg erfolgt kameral und doppisch. Die Baumaßnahmen werden unterteilt in Finanztitel und Kostenkontrollenheiten (KOKEn) im SAP-System angelegt. Die Maßnahmen werden manuell (Gesamtbaukosten) bzw. automatisiert (Ausgabe- und Verpflichtungsermächtigungen für Folgejahre) budgetiert. Aufträge werden ebenfalls unter der entsprechenden KOKE in SAP angelegt. Diesen Aufträgen werden alle Zahlungen zugeordnet. Teile der Zahlungen werden direkt über die Bundeskassen ausgezahlt.

Es ist geplant, dass die neue Anwendungssoftware das SAP-System des Bauhaushaltes bis spätestens 31.12.2029 komplett ersetzt.

2.2.2 SAP Sachhaushalt

Der Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg ist eine kaufmännisch buchende Behörde des Landes Baden-Württemberg, die auch eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) einsetzt.

Die Buchungen von Dienstleistungen, Personal- und Sachausgaben erfolgt mit dem Modulen SAP FI. Für die Kostenleistungsrechnung (KLR) wird das Produkt SAP CO eingesetzt. Beide Module sind ebenfalls auf einem zentralen SAP-System installiert.

Für die Zeiterfassung wird das Produkt SAP CATS eingesetzt.


Der Sachhaushalt inkl. Zeiterfassung verbleibt im SAP-System und ist nicht Gegenstand dieser Ausschreibung. Möglicherweise kommt es zu Berührungspunkten mit dem SAP des Sachhaushalts, dieses wird voraussichtlich zum 01.01.2030 von PL1 zu PH2 umgestellt.

2.2.3 Projektmanagement (PM)

Die Anwendung PM stellt dem Projektleiter alle relevanten Daten seines Bauprojekts zur Verfügung. Dazu gehören auch die Haushaltsdaten aus dem bisherigen SAP Bauhaushaltssystem. Über PM werden die Bauprojekte sowohl kostenmäßig wie auch terminlich gesteuert. PM bleibt bestehen und ist nicht Gegenstand dieser Ausschreibung.

2.2.4 Exchange

Für den Emailversand aller Standorte und Dienststellen des Betriebs Bundesbau BW wird ein zentraler Mailserver im Rechenzentrum genutzt.

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	17 Seite 69
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

2.2.5 Active Directory

Nutzer und Client-Systeme des Landesbetriebs Bundesbau Baden-Württemberg werden in der zentralen Domäne verwaltet. Neue Server werden in einer anderen Domäne des Forests angelegt.

2.2.6 Arbeitsplatzausstattung

Als Betriebssystem wird aktuell Windows 11, 64 bit eingesetzt. Als Browser steht Microsoft Edge, HP Secure Browser, Firefox und Chrome zur Verfügung.

2.2.7 Office Paket

An allen Arbeitsplätzen steht Microsoft Office 2024 LTSC 64-BIT zur Verfügung.

Während der Projektlaufzeit ist es möglich, dass zwischenzeitlich ein anderes 64-bit Office eingesetzt werden kann.

2.2.8 WAN- Anbindungen an den zentralen Server

Die Anbindung der einzelnen Standorte erfolgt über das Landesverwaltungsnetz.

Dabei stehen folgende Bandbreiten zur Verfügung:

Hochbauämter und Außenstellen: Glasfaser, mindestens 50Mbit


Bauleitungen: Nach Möglichkeit mit 50 Mbit, vereinzelt auch langsamer.

Die Übertragung der Daten im Landesverwaltungsnetz erfolgt verschlüsselt.

2.3 Anforderungen an die neue Anwendungssoftware

2.3.1 Allgemeine Anforderungen

Es ist geplant, dass das neuen Buchungs- und Haushaltssystem das bisherige SAP-System des Bauhaushaltes ablöst bzw. ersetzt. Dazu sind alle haushaltärtschen Vorgänge aus dem Altsystem abzubilden und die Daten zu migrieren. Das neue System muss eine kameralistische Buchhaltung beinhalten mit allen in der Doppik notwendigen Zusatzkontierungen. Es erhält Projektgrunddaten aus den Systemen SAP und Projektmanagementsystem (PM) und muss alle Haushaltsdaten dem PM-System zur Verfügung stellen und aus dem PM System Stammdaten übernehmen. Die im System gebuchten und freigegebenen Zahlungen müssen über eine Schnittstelle den Bundeskassen zugeführt werden.

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	18 Seite 69
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

Es müssen E-Rechnungen in den Formaten XRechnung und ZUGFeRD über Service-BW per Leitweg-ID angenommen, mittels einer individuellen Visualisierung geprüft und verarbeitet werden können. Hierzu zählt auch die Einbindung externer bzw. freiberuflich Tätiger (mindestens per E-Mail). Die E-Rechnungen und alle Anlagen müssen mittels Aktenzeichen automatisiert in unserer E-Akte (Produkt: VIS Suite, Hersteller: PDV GmbH) abgelegt werden.

Softwareentwicklungsprozesse sollen nach einem agilen Vorgehensmodell erfolgen.

Die rechtlichen Vorschriften (im Wesentlichen die BHO und Nebenbestimmungen) müssen eingehalten werden. Zudem werden folgende Funktionen gewünscht:

- automatisiertes Ausfüllen der zu generierenden Formulare,
- Vorfürfen von Feldern durch die Software (z.B. Stammdaten),
- Die Felder sollten unterschiedlich ausgestaltet sein (Pflichtfelder/ optionale Felder),
- Datenhistorisierung.

2.3.1.1 **Barrierefreiheit**

Die zu liefernde Anwendungssoftware muss barrierefrei im Sinne der jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben ausgestaltet sein.


Webbasierte Bereitstellung

Die Anwendung ist als browserbasierte Webanwendung bereitzustellen. Eine lokale Installation von Client-Software auf den Arbeitsplätzen der Anwenderinnen und Anwender ist nicht zulässig.

Der Zugriff auf die Anwendung muss über einen aktuellen Webbrowser erfolgen und mindestens den vom Auftraggeber eingesetzten Standardbrowser (derzeit Microsoft Edge in aktueller Version) vollständig unterstützen.

Die Webanwendung muss:

- mehrbenutzerfähig sein,
- den gleichzeitigen Zugriff mehrerer Nutzer unterstützen,
- eine performante Nutzung über das Landesverwaltungsnetz gewährleisten,

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	19 Seite 69
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

- ausschließlich verschlüsselte Verbindungen (z. B. HTTPS) verwenden.

Die Anwendung muss unabhängig vom eingesetzten Endgerät (Desktop-Arbeitsplatz) bedienbar sein, sofern die technischen Mindestanforderungen des Auftraggebers erfüllt sind.

2.3.2 Projektbeschreibung

2.3.2.1 Allgemeines

Das neue Buchungs- und Haushaltssystem muss sowohl die kameralistische Haushaltsführung wie auch die Doppik abbilden können und beide Verfahren in übergeordneten Zusammenstellungen und Berichten zusammenfassen. Im Bereich des Bundesbaus ist die Richtlinie für die Durchführung von Bauausgaben des Bundes (RBBau) und die Bundeshaushaltsordnung (BHO) maßgebend.

Nach RBBau werden die Baumaßnahmen in zwei Bereiche (D und E) eingeteilt. Im Bereich der D Maßnahmen wird in D1 (Sammelbaumaßnahmen ehem. BBN) und D2 (Einzelbaumaßnahmen ehem. KBM) unterschieden.

Für einige Auftraggeber übernimmt der Bundesbau im Rahmen der Bauherrenaufgaben die Mittelverwaltung und deren Auszahlung über die Bundeskassen.

In den folgenden Abschnitten werden die Verfahrensweisen bei der Behandlung der unterschiedlichen Baumaßnahmenarten und die unterschiedlichen Spezifika einzelner Auftraggeber beschrieben.


2.3.2.2 Softwareentwicklung

- Zyklische Planung (Iterationen/Sprints)
- Regelmäßige Fortschrittskontrolle (Reviews, Demos)
- Qualitätssicherung im Prozess (z. B. Definition of Done, Tests, Code-Reviews)
- Einbindung des Auftraggebers in frühzeitigen regelmäßigen Feedbackschleifen

2.3.2.3 Umsetzung nach RBBau

Einfache Baumaßnahme Abschnitt D RBBau

Für einfache Baumaßnahmen (D1) ist in der Regel eine Bauunterlage (BU) nicht erforderlich, sondern lediglich eine Kostenschätzung. Basierend auf der Kostenschätzung

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	20 Seite 69
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

werden Mittel über die Ausgabenanmeldung beim jeweiligen Nutzer angefordert. Die Mittel werden für das laufende Haushaltsjahr zugewiesen. Dies ist sowohl als Einzel-, wie auch als Sammelzuweisung möglich.

Die einzelnen Vorhaben innerhalb einer Sammelmaßnahme werden über eigene Kostenkontrolleneinheiten (KOKEn) abgebildet. Mittelzuweisungen auf KOKE -Ebenen müssen möglich sein.

Werden in einem Haushaltsjahr in demselben Bereich weitere Maßnahmen durchgeführt, wird jeweils für jede neue Maßnahme eine neue KOKE angelegt.

Es muss möglich sein nachträglich die Kosten wie auch die Zuweisungen in allen Ebenen zu verändern. Dies muss in einer Historie festgehalten werden.

Einfache Baumaßnahme D2 und Bauprojekt gem. Abschnitt D und E RBBau

Für die Einbuchung der Gesamtbaukosten (GBK) im Haushaltssystem ist bei einfachen Baumaßnahmen (D2) eine vom Maßnahmenträger genehmigte einfache Bauunterlage (EBU) und bei Großen Baumaßnahmen das Vorliegen einer anerkannten finalen Projektunterlage Bau (FPU) Voraussetzung.

Mit der Genehmigung/Anerkennung stehen die Gesamtbaukosten fest, die ins Haushaltssystem eingebucht werden.


Bauen ist ein dynamischer Prozess, der Veränderungen unterliegt. Diese Veränderungen müssen im System dokumentiert werden (Nachtragsunterlagen, Budgetverschiebungen, Risikobewirtschaftung ect.).

2.4 Ablauf von Baumaßnahmen im Buchungs- und Haushaltsprogramm

Nachfolgend werden die Abläufe für Einzel- und für Sammelbaumaßnahmen beschrieben.

2.4.1 Behandlung von Einzelbaumaßnahmen

Nach Beauftragung einer Baumaßnahme durch den Bauherren muss diese im Buchungs- und Haushaltssystem angelegt werden. Hierfür müssen alle relevanten Grunddaten, nutzerbezogen und haushaltär eingegeben werden. Je nach Stand der Planungen kann sich die Baumaßnahmenart (D und E) nachträglich ändern.

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	21 Seite 69
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

Mit Vorliegen einer haushaltmäßigen Anerkennung in Form einer EBU bzw. FPU werden die Gesamtbaukosten eingebucht. Gleichzeitig sind so genannte Kostenkontrolleneinheiten KOKEn anzulegen und die Gesamtbaukosten darauf zu verteilen. Bei D2 und E bilden die KOKEn entweder einzelne vergabeorientierte Pakete mit mehreren Aufträgen oder Einzelaufträge ab. Eintretende Veränderungen müssen historisiert werden.


Unterhalb der KOKEn werden die an die ausführenden Firmen vergebenen Aufträge angelegt. Die Kosten der Aufträge werden entsprechend den Submissionsergebnissen eingebucht. Mit Auftragserteilung sind die zugewiesenen Mittel in Auftragshöhe gebunden. Nachbeauftragungen zum Hauptauftrag sind sowohl in Anzahl als auch in Summe im System zu dokumentieren.

Es ist auch eine Möglichkeit zu schaffen, die Auftragssummen ohne Vorliegen eines Nachauftrages zu erhöhen (Differenzausgleich).

Vor Erteilung des ersten Auftrags sind die zugewiesenen Haushaltsmittel und ggf. Verpflichtungsermächtigungen (VE) automatisiert oder manuell einzubuchen. VE müssen entsprechend ihrer Kassenwirksamkeit auf die folgenden Haushaltsjahre (HHJ) verteilt werden.

Zahlungen über die genehmigten Gesamtbaukosten hinaus sind grundsätzlich vom System abzuweisen.

Alle Zahlungen, die aus dem Buchungs- und Haushaltsprogramm heraus getätigt werden, unterliegen dem 4-Augen-Prinzip. Der Buchhalter bereitet die Auszahlung im System vor und gibt sie in den Workflow. Hiernach muss der Beauftragte für den Haushalt die Rechnung kontrollieren und die Zahlung freigeben oder bei Fehlern an den Buchhalter zurückweisen. Ist die Freigabe vorhanden, kann die Auszahlung vorgenommen werden. Der Haushaltsbeauftragte muss eine freigegebene Auszahlung noch stornieren können, solange der Zahlungslauf noch nicht angestoßen wurde. Alle Aktionen sind im System benutzerabhängig nachvollziehbar zu protokollieren und zu historisieren. Sammelfreigaben von Zahlungen müssen möglich sein. Freigegebene Auszahlungen werden je nach Nutzer und auszahlende Stelle unterschiedlich behandelt. Auszahlungsanweisungen an die Bundeskasse erfolgen entweder über die Schnittstelle zur Bundeskasse (siehe Anhang 4) oder über den Auszahlungsbeleg (Beschreibung des Auszahlungsbe-

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	22 Seite 69
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

legs siehe Anhang 7). Bei NATO-Maßnahmen muss zum Auszahlungsbeleg der Rucksackbeleg ausgefüllt und beigelegt werden (Rucksackbeleg siehe Anhang 1 und Kapitel 2.5.2)

Ggf. sind auch noch weitere Zahlungsbegleitblätter nötig.

Es ist eine Möglichkeit zu schaffen, dass Rechnungen im System dokumentiert aber kein Zahllauf angestoßen wird (siehe hierzu z.B. Kapitel 2.5.4).

Zahlungen müssen im System als „gezahlt“ gekennzeichnet sein, wenn sie an die Bundeskasse bzw. an die auszahlenden Bauherren (z.B. BImA) weitergeleitet wurden. Die Rückläufer (Zahlungsbestätigung) werden im System erfasst. Ggf. muss der Auszahlungsbetrag korrigiert werden, z.B. bei Auszahlungen in anderen Währungen. Die Zahlungen mit entsprechendem Rückläufer erhalten dann den Merker „Ausgezahlt“.


Generell ist eine Auszahlung in Fremdwährung vorzusehen und der entsprechende Umrechnungskurs zu hinterlegen. Die hierbei anfallende Umsatzsteuer ist in der Währung anzugeben, für den Staat für den diese Umsatzsteuer abgeführt wird.

Je nach Auftrag müssen (ggf. mehrere) Bürgschaften hinterlegt werden. Es handelt sich hierbei um Vertragserfüllungsbürgschaften, Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaften und Gewährleistungsbürgschaften, die über ihre Laufzeit hinweg im System verwaltet werden müssen.

2.4.2 Behandlung von Sammelbaumaßnahmen

Sammelbaumaßnahmen gibt es nur bei einfachen Baumaßnahmen. Sie sind gekennzeichnet durch Mittelzuweisungen auf Liegenschaften, Bezirken und Objekten. Aufgrund einer Bedarfsanalyse wird vom Auftraggeber anhand der vorliegenden Kostenschätzungen Haushaltsmittel für den Bereich jedoch nicht explizit für die einzelnen Maßnahmen zugewiesen. Diese Mittel sollen bis zum Jahresende verausgabt sein. Nur gebundene Mittel können ggf. noch ins Folgejahr übernommen werden. Gebundene Mittel sind eingegangene Verpflichtungen aufgrund eines bestehenden schon laufenden Auftrags, der im laufenden Haushaltsjahr nicht beendet und abgerechnet werden kann.

Die in einer Sammelmaßnahme zusammengefassten Vorhaben werden einzeln in einer eigenen Kostenkontrolleinheit (KOKe) abgewickelt. Die für einen Bereich zugewiesenen und auf die KOKEn verteilten Mittel sind unter den KOKEn gegenseitig deckungsfähig, d.h. Mittelverschiebungen auf KOKe-Ebenen müssen möglich sein.

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	23
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	69
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

Die Behandlung der Aufträge unterhalb der KOKEn sowie die auf die Aufträge geleisteten Zahlungen werden analog Kapitel 2.4.1 behandelt.

2.5 Besonderheiten und Abweichungen

2.5.1 Umsatzsteuer bei einzelnen Nutzer bzw. Nutzergruppen

Es muss die Möglichkeit gegeben sein auf Auftragsebene verschiedene Umsatzsteuersätze anzugeben und hierüber gesonderte Auswertungen zu erstellen.

2.5.2 NATO-Baumaßnahmen

NATO-Baumaßnahmen werden in der Regel über verschiedene Nutzer finanziert (NATO, National, fremde Nutzer). Die Auszahlung an den Auftragnehmer erfolgt in einer Summe. Die Splittung auf die unterschiedlichen „Finanziers“ wird über den sogenannten Rucksackbeleg durchgeführt. (Rucksackbeleg siehe Anhang 1)


2.5.3 Auslandsbau

Der Bundesbau Baden-Württemberg führt den Auslandsbau im Auftrag des Bundes in Organleihe durch. Die Rechnungen werden geprüft und zur Zahlung in der jeweiligen Landeswährung an die Bundeskasse weitergeleitet oder nur nachrichtlich gebucht, falls der Bauherr (das Auswärtige Amt) die Zahlung der Rechnung selbst vornimmt.

Die Rechnungen werden geprüft an das Auswärtige Amt weitergeleitet, welches die Auszahlung über die Bundeskassen veranlasst. Über den Auszahlungsrückläufer erhält der Bundesbau BW die exakten Angaben über die Auszahlungssumme in Landeswährung umgerechnet zum aktuellen Eurokurs in Euro.

Für den Bereich Auslandsbau muss die Umrechnung von Landeswährung in Euro gegeben sein. Eine anpassbare Umrechnungstabelle für die unterschiedlichen Währungen muss bei den Normierungen eingefügt werden.

Für jede Baumaßnahme im Ausland muss angegeben werden in welcher Währung die Rechnung gestellt und gezahlt wird, eine Angabe über den Umrechnungskurs in Euro und die Angabe von unterschiedlichen Mehrwertsteuersätzen z.B. für Dienstleistungen und für Material.

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	24 Seite 69
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

Nach erfolgter Zahlung der Rechnung über die Bundeskasse muss als Rückläufer der wirklich gezahlte Eurowert eingegeben werden. Ist dieser Rückläufer eingegeben wird mit diesen Zahlen und nicht mit den Zahlen der Umrechnungstabelle weitergearbeitet.

2.5.4 Verfahrensweise bei Bauaufträgen der BlmA

Bei Baumaßnahmen der BlmA werden die Auftragnehmer nicht von der Bauverwaltung sondern von der BlmA ausbezahlt. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) bucht doppisch. Hierfür müssen zusätzliche Kontierungsfelder vorgesehen werden, um z.B. Splittbuchungen (1:n – Beziehungen) durchführen zu können. Die Rechnungsunterlagen werden geprüft und mit dem Auszahlungsbegleitblatt (Kontierungsblatt siehe Anhang 2) der BlmA zur Verfügung gestellt.

2.6 Umbuchungen

Neben den reinen Buchungstätigkeiten muss auch ein Umbuchen von Baumaßnahmen, Aufträgen und Zahlungen möglich sein. Jede Umbuchung erfolgt nach dem 4-Augen-Prinzip. Eine zweite neutrale Person gibt die Umbuchung frei. Umbuchungen von Baumaßnahmen, Aufträgen und Zahlungen über Baumaßnahmen hinweg, werden kassenwirksam, d.h. diese Umbuchungen werden über „Umbuchungszahlungen“ und „Umbuchungsannahmen“ abgewickelt. Umbuchungen innerhalb von Baumaßnahmen werden nicht kassenwirksam.


2.6.1 Umbuchen von Baumaßnahmen

Wenn Baumaßnahmen umbucht werden müssen, erhalten sie ein anderes Kapitel und Titel, HICO-Objekt-Nr. und eine andere Baumaßnahmenart. D.h. z.B. aus einer D Maßnahme wird eine E und umgekehrt.

Sind in der ursprünglichen Maßnahme schon Aufträge und Zahlungen gebucht, müssen hier Teilschlussrechnungen gestellt und gebucht sowie die Aufträge geschlossen werden. In der neuen Maßnahme ist dann der Auftragsrest neu einzubuchen und abzuwickeln.

2.6.2 Umbuchung von Aufträgen

Aufträge müssen sowohl innerhalb einer Baumaßnahme wie auch über Baumaßnahmen hinweg umbucht werden können.

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	25 Seite 69
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

2.6.3 Umbuchung von Zahlungen

Das Umbuchen von Zahlungen muss über Aufträge innerhalb einer KOKE aber auch über KOKEn hinweg in der Baumaßnahme möglich sein. Ebenfalls sollen Umbuchungen von Zahlungen auch über Baumaßnahmen hinweg möglich sein.

2.7 Annahmen

Unter Annahme wird die direkte Einbuchung von Mitteln, die nicht über Mittelzuweisungen kommen verstanden. Annahmen erfolgen direkt auf eine Baumaßnahme in einer eigenen KOKE. Bei einigen Nutzern können Annahmen innerhalb der Baumaßnahme wieder verausgabt werden. Andere Nutzer verlangen die Rückmeldung (= Rückgabe)

und lassen eine Verausgabung nicht direkt zu. Das Einbuchen von Annahmen muss mit und ohne MwSt. möglich sein.

2.8 Verwahrkonten


Verwahrkonten sind Konten, auf denen Einbehalte, Bürgschaften und Mittel anderer Nutzer verwahrt werden. Sie haben keine SAP-CO-Nr. Verwahrkonten sind keine Baumaßnahmen, werden aber wie solche behandelt.

2.9 Umstellung Haushaltsjahr

Die Umstellung des Haushaltsjahres muss sowohl im Ganzen wie auch in Teilen möglich sein. Teilumstellungen wären z.B. nutzerabhängig, baumaßnahmenabhängig, baumaßnahmenartabhängig, bauherrenabhängig.

Bei der Umstellung des Haushaltsjahrs ist ein sogenannter Jahresabschluss durchzuführen. Dieser beinhaltet die Aufsummierung aller Zahlungen je Auftrag, KOKE, Baumaßnahme.

Während der Umstellungsphase muss im alten Haushaltsjahr ein Buchen auf das neue Haushaltsjahr möglich sein.

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	26 Seite 69
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

3 Inhalte


Im Einzelnen werden die Inhalte zu den Arbeitsschritten angegeben. Jeder Arbeitsschritt bezieht sich auf eine bestimmte Teilaufgabe im Buchungs- und Haushaltssystem. In den Arbeitsschritten werden Eingaben gefordert und relevante Informationen angezeigt. Die einzelnen Arbeitsschritte sollen über Masken mit und ohne Untermasken gegebenenfalls auch in Tabellenform dargestellt und bearbeitbar sein.

Aufgrund der bei unseren Auftraggebern in Einführung befindlichen Haushalts- und Controlling Systemen sind die hier aufgeführten Kenndaten nicht abschließend. Sie stellen jedoch über 90% der benötigten Inhalte dar.

3.1 Baumaßnahme anlegen

Abhängig vom Nutzer und von der Baumaßnahmenart werden unterschiedliche Kenn-
daten abgefordert. Nutzerübergreifende Kenndaten sind:

- SAP-Co-Nr.
- PSP Element
- GUID des Bauherren
- VKE-Nummer
- PMID (Projektnummer aus PM)
- Bezeichnung der Baumaßnahme
- Dienststellen-Nr.
- Nutzer
- Baumaßnahmenart
- Ort
- Liegenschaft
- Bauherr
- Angelegt im HHJ
- Abgerechnet am
- Projektleiter
- Archivierungskennzeichen
- Währung
- Mehrwertsteuersatz

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	27 Seite 69
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

3.1.1 Spezifikationen für Zivile Baumaßnahmen

Auswahl der Baumaßnahme über die SAP-Co-Nr.

- Kapitel
- Titel
- Prüfziffer
- BM-Nr.
- HICO-Objekt-Nr.
- Bauwerks-/Gebäude-Nr.
- Vertrags-Nr.

3.1.2 Spezifikationen für Baumaßnahmen Dritter


Auswahl der Baumaßnahme über die SAP-Co-Nr.

- Kapitel
- Titel
- Prüfziffer
- BM-Nr.
- HICO-Objekt-Nr.
- Bauwerks-/Gebäude-Nr.
- Vertrags-Nr.

3.1.3 Spezifikationen für Baumaßnahmen der Bundeswehr

Auswahl der Baumaßnahme über die SAP-Co-Nr.

- Kapitel
- Titel
- Prüfziffer
- BW-Objekt-Nr.
- BM-Nr.
- WE-Nr.
- BW SAP-Nr.
- HICO-Objekt-Nr.
- Fremdmittel
- BM-ID

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	28 Seite 69
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

3.1.4 Spezifikationen für Baumaßnahmen der Stationierungstreitkräfte

Auswahl der Baumaßnahme über die SAP-Co-Nr.

- Kapitel
- Titel
- Prüfziffer
- BM-Nr.
- HICO-Objekt-Nr.
- Bauwerks-/Gebäude-Nr.
- Vertrags-Nr.
- ABG liegt genehmigt vor

3.1.5 Spezifikationen für Baumaßnahmen der NATO


Auswahl der Baumaßnahme über die SAP-Co-Nr.

- Kapitel
- Titel
- Prüfziffer
- BW-Objekt-Nr.
- BM-Nr.
- HICO-Objekt-Nr.
- Slice-Nr.
- Serial-Nr.
- CP-Nr.

3.1.6 Spezifikationen für Baumaßnahmen der BlmA

Auswahl der Baumaßnahme über die SAP-Co-Nr.

- WE-Nr.
- BlmA Liegenschaftsbezeichnung
- Bauwerks-/Gebäude-Nr.
- Vertrags-Nr.
- BlmA-Auftrags-Nr.
- BlmA-Auftrags-Datum
- Eingangsdatum BlmA-Auftrag

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	29 Seite 69
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

- Liegenschaft (BlmA)
- PSP-Nr.
- Bestell-Nr.
- GUID (Bauherrenauftragsnummer der BIMA)

3.1.7 Informationen und Angaben aus anderen Systemen

Im neuen Buchungs- und Haushaltssystem müssen Informationen/ Stammdaten aus anderen Systemen importiert und angezeigt werden. Diese Informationen sind zum Beispiel:


- SAP-Co-Nr. (SAP Sachhaushalt)
- Bezeichnung der Baumaßnahme (PM)
- Nutzer
- Bauherr
- BM-ID
- Ort
- Dst.-Nr (aus Normierungstabelle)
- Nutzerart (PM)
- Projektleiter (PM)
- Projektmitarbeiter Fachbereich (PM)
- BW-Objekt-Nr. (PM)
- BM-Nr. (PM)
- Slice-Nr. (PM)
- Serial-Nr. (PM)
- CP-Nr. (PM)
- Weitere Felder

Auswahl der Baumaßnahme über die SAP-Co-Nr. Keine freie Eingabe möglich.

Schaltfläche für die Aktivierung des Bearbeitungsstands (BAST) 990 = Baumaßnahme abgeschlossen.

3.2 KOKE und BU

Anlegen von Kostenkontrollenheiten (KOKEn) und Buchen der Bauunterlage (BU).

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	30
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	69
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

Schritt 1: Anlegen von KOKE

Folgende Eingaben müssen beim Anlegen einer KOKE gemacht werden:

- KOKE-Nr.
- KOKE-Bezeichnung
- GUID des Bauherren im Bereich D1
- Verfügbare Mittel neu (Betrag)
- Zusätzlich beim Nutzer BIMA: WE-Nr.
- Auftrags-Nr.
- Bestell-Nr.
- Darlehen-finanziert
- AIB
- weitere

Schritt 2: Bauunterlage (BU) buchen

- Buchungs-Nr.
- Buchungsdatum
- BU genehmigt am
- Gesamtsumme
- Nachträge einzeln (Betrag)
- Summe genehmigter Nachträge (Betrag)
- Budgeterhöhung-/minderung
- WE-Nr.
- Gebäude-Nr.
- Sachbearbeiter (Nutzer) bzw. Bauleiter / Projektleiter


Schritt 3: BU – Verteilung auf KOKE

Je angelegter KOKE:

- Auswahl: KOKE-Nr.
- Anzeige: Bezeichnung der KOKE
- Eingabe: Gesamtbetrag (Betrag)

Anzeige des verbleibenden noch nicht auf KOKE verteilter Restbetrags der BU.

Anzeige der Gesamtsumme der Verteilungen

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	31 Seite 69
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

KOKEn müssen löschar sein, wenn kein Auftrag zugeordnet ist. Eventuell verteilte Mittel fallen bei der Löschung auf den zu verteilenden Restbetrag zurück.

3.3 Mittelzuweisungen und Verpflichtungsermächtigungen (VE)

a) Mittelzuweisung

Hier müssen folgende Felder vorhanden sein:

- Buchungsdatum
- Aktenzeichen
- Mittelzuweisung (Betrag)
- Noch Mittelzuweisung (Betrag)
- Insgesamt (Betrag)
- WE-Nr.
- Auftrags-Nr.
- Koke-Nr.
- Auftragsdatum


b) Verpflichtungsermächtigung (VE)

- VE (Betrag)
- Insgesamt (Betrag)
- Restbetrag (Betrag)
- Über Zeitfenster ausgehend vom aktuellen Jahr die folgenden 5 Jahre
- Haushaltsjahr
- Verteilung aktuelle VE (Betrag)
- Ges.-Summe bisherige VE (Betrag)

3.4 Auftrag

Aufträge werden auf KOKEn gebucht, d.h. es muss erst eine KOKE ausgewählt werden auf der dann der Auftrag gebucht wird.

- KOKE-Nr.
- KOKE-Bezeichnung
- PM-LV-Nr.
- Auftrags-Nr.
- Bezeichnung des Auftrags

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	32 Seite 69
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	


- Kostenart
- Abrechnungsdatum
- Umgebucht von
- Umgebucht nach
- Kreditoren-Nr.
- Firmen-Name
- Kreditoren-Nr.
- Angebotsdatum
- Auftragsdatum
- Beginn der Arbeiten
- Ende der Arbeiten
- Vergabe-Nr.

Ja/Nein-Schaltflächen:

- 0-Auftrag
- Bürgschaft
- Freistellung erforderlich
- Freistellung hinterlegt
- Gültig bis
- Abschlag-KNR
- Skonto
- Nachlass
- MwSt.-Satz (%)
- MwSt.-Betrag

Bei BIMA zusätzlich:

- WE-Nr.
- Auftr.-Nr.
- Kreditoren-Nr.
- Investiv-BM
- PSP-Nr.
- Proj.-Nr.
- Best.-Nr.
- Baumaßnahme

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	33 Seite 69
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

- Bürgschaftsmitteilung an BlmA

Buchen:

- Hpt-/NT-Nr
- Bezeichnung
- Buchungsdatum
- Buchungsbetrag
- Nettobetrag
- Gesamtbetrag
- Festlegungsrest
- Schaltfläche „Storno“
- Stornodatum
- Skonto
- Skontolaufzeit

Zusätzlich bei Fremdwährung:

- Fremdwährung (Ja/nein)
- Währungszeichen
- Umrechnungskurs
- Nettobetrag (Fremdwährung)
- Gesamtbetrag (Fremdwährung)
- Festlegungsrest (Fremdwährung)

3.5 Zahlungen und Annahmen


Bereich KOKE:

- KOKE-Nr.
- KOKE-Bezeichnung

Bereich Auftrag:

- Auftrags-Nr.
- Auftrags-Bezeichnung
- Kostenart
- Abrechnungsdatum

Schaltflächen Ja/nein:

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	34 Seite 69
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

- Auftrag storniert
- 0-Auftrag
- Bürgschaft
- Annahme
- Abschlag-KNR
- Kreditoren-Nr.

- Name der Firma
- Kreditoren-Nr.
- Freistellung
- Anderer Zahlungsempfänger
- Name
- Kreditoren-Nr.
- Freistellung
- Konto-Nr.
- BLZ
- Bank
- BIC-Nr.
- IBAN-Nr.

Nachfolgende Beträge ggf. zusätzlich in Fremdwährung


- Gesamtsumme Auftrag (Netto)
- Gesamtsumme Auftrag (Brutto)
- Hauptauftragssumme (Netto)
- Hauptauftragssumme (Brutto)
- Davon Nachtrags-Gesamtsumme (Netto)
- Davon Nachtrags-Gesamtsumme (Brutto)

Eingabe eines z.B. Nettobetrags bedingt die automatische Berechnung des Bruttobetrags und umgekehrt bei vorgegebenem MwSt.-Satz.


Bereich Zahlung:

Nachfolgende Beträge ggf. zusätzlich in Fremdwährung

- Zahlungs-Nr.

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	35 Seite 69
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

- Aktueller Festlegungsrest (Netto)
- Aktueller Festlegungsrest (Brutto)
- Bisheriger Zahlungsstand (Netto)
- Bisheriger Zahlungsstand (Brutto)
- Anzahl bisheriger AZ
- Umgebucht von
- Umgebucht nach
- Bisher einbehaltener Skonto
- Bisherige Einbehalte
- Haushaltsjahr
- Marker: Gezahlt
- Marker: Ausgezahlt
- Umsatzsteuerfaktor
- Fremdwährung
- Währungskennzeichen
- Umrechnungskurs
- Abhängiger Eurobetrag
- Schaltfläche: Storno
- Skonto
- Laufzeit
- Kennzeichnung E08

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	36 Seite 69
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

4 Stammdatentabellen der Anwendung

Für die in 5.1 beschriebenen Prozesse sind die nachfolgend beschriebenen zentralen Stammdatentabellen notwendig. Die Pflege dieser Daten erfolgt in der Anwendung oder werden aus anderen Systemen zur Verfügung gestellt.

Die Stammdatentabellen sind so auszulegen, dass jederzeit zusätzliche Felder, auch Schlüsselfelder, eingefügt werden können.

Aufgrund der bei unseren Auftraggebern in Einführung befindlichen Haushalts- und Controlling Systemen sind die hier aufgeführten Stammdaten nicht abschließend. Sie stellen jedoch über 90% der benötigten Inhalte dar.

4.1 SAP-Co-Nr.

Die SAP-Co-Nr. müssen nicht einzeln erfasst und angelegt werden. Sie werden über einen WEB-Service aus SAP zur Verfügung gestellt und importiert. Beim Anlegen einer Baumaßnahme muss die SAP-Co-Nr. auswählbar angezeigt werden. Einzelne SAP-Co-Nr. müssen auch für die Verwendung gesperrt werden können.


4.2 Banken

In der Grunderfassung werden alle im System benötigten Banken angelegt und vorgehalten. Es muss jedoch auch möglich sein beim Anlegen einer Firma noch nicht hinterlegte Banken aufzunehmen. Hier lassen sich auch Banken für die Verwendung im System sperren. Folgende Daten werden aufgenommen:

- Landeskennzeichen (LKZ)
- IBAN
- Kontonummer (bei ausländischen Banken ohne IBAN)
- Bankleitzahl (BLZ)
- BIC
- Bezeichnung der Bank

4.3 Firmen

In der Grunderfassung werden alle Firmendaten eingegeben und verwaltet. Durch Überprüfung der IBAN ist eine Doppeleingabe auszuschließen. Folgende Angaben sind notwendig:

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	37 Seite 69
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

- Kreditoren-Nr. (wird vom System vergeben)
- Firmenname
- Kurzbezeichnung 1
- Kurzbezeichnung 2
- Kreditoren-Nr.
- Landeskennezeichen (aus Normierung)
- PLZ
- Ort
- Straße/Nr.
- Telefon
- E-Mail
- Kommentar

Anderer Zahlungsempfänger (muss schon im System erfasst sein und wird hier ausgewählt)


- Kreditoren-Nr. (wird vom System vergeben)
- Firmenname
- Kurzbezeichnung 1
- Kurzbezeichnung 2
- Kreditoren-Nr.
- Landeskennezeichen (aus Normierung)
- PLZ
- Ort
- Straße/Nr.
- Telefon
- E-Mail
- Steuernummer

Freistellung

- Allgemein/eingeschränkt
- Gültig bis
- Gesperrt

Untertabelle Bankverbindungen

- Hauptbankverbindung

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	38 Seite
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	69
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

- Bankbezeichnung (Auswahl aus Normierung „Banken“)
- BLZ
- Konto-Nr.
- IBAN-Nr.
- BIC
- gesperrt

4.4 Personen


Die hier verwalteten Personen haben Berechtigungen mit dem System zu arbeiten. Folgende Angaben sind notwendig:

- Name
- Vorname
- Kürzel
- Rolle
- gesperrt

4.5 Skonto

In dieser Normierungstabelle werden die unterschiedlichen Skontosätze mit ihren Laufzeiten erfasst. Bei der Buchung von Zahlungen kann dann über die entsprechende Kenn-Nr. der Skontosatz mit zugehöriger Laufzeit ausgewählt werden.

- Kenn-Nr.
- Skontosatz in %
- Laufzeit Skontosatz

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	39 Seite 69
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

5 Schnittstellen

Im neuen Haushaltsbuchungssystem müssen folgende Schnittstellen realisiert sein:

- Schnittstelle zu SAP-Sachhaushalt
- Schnittstelle zu PM
- Schnittstelle zur Bundeskasse
- Schnittstelle zu HKRweb (HICO)

Die benötigten Schnittstellen sollten einen kontinuierlichen Zugriff auf die Daten im Buchungssystem Bund gewährleisten. Dies bedeutet, dass jederzeit die aktuellen Daten aus anderen Systemen eingelesen bzw. übertragen werden können. Die für die Schnittstellen ggf. benötigten Steuerungsfelder sind in den entsprechenden Masken und Tabellen vorzuhalten. Die Schnittstellen werden im Einzelnen beschrieben.

Sollte zur Realisierung der o.a. Schnittstellen die Erstellung einer Individualsoftware erforderlich sein, so gilt für die Erstellung der EVB - IT Erstellungsvertrag.

Aufgrund der bei unseren Auftraggebern in Einführung befindlichen Haushalts- und Controlling Systemen könnten in Zukunft noch weitere Schnittstellen hinzukommen.

5.1 Schnittstelle zu SAP

Die Schnittstelle zu SAP ist eine einseitige Schnittstelle. Über einen WEB-Service werden über Nacht Daten aus SAP zur Verfügung gestellt. Dies sind die SAP-Co-Nr. und die Bezeichnung der Baumaßnahme in SAP. Die Daten werden in die folgenden Tabellen eingelesen:


T_SAP_CO_OBJEKTE

T_SAP_CO_OBJEKTE_IMPORT

5.2 Schnittstelle zu PM

Zwischen PM und dem SAP-Bauhaushalt existiert eine bidirektionale Schnittstelle.

Daten die aus PM in den SAP-Bauhaushalt übertragen werden

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	40 Seite 69
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

Der Datenimport wird bei Bedarf (bei Neuanlage oder Änderung eines Projektes) über eine Transaktion in SAP angestoßen. In der Transaktion wird die SAP CO Nummer eingetragen. Über diese werden folgende Daten aus PM importiert:

- Projektart
- Projektleiter
- PMID
- Ort
- Nutzer
- Bauherr
- Baumaßnahmennummer
- BM-ID
- WE-Nummer


Die Aufzählung ist nicht abschließend. Ggf. werden künftig weitere Daten benötigt.

Daten die aus dem SAP-Bauhaushalt in PM übertragen werden

Die Übermittlung der folgenden Daten erfolgt jede Nacht. Auch hier erfolgt die Zuordnung über die SAP CO Nummer. Folgende Daten werden in PM importiert:

- PSP-Elemente/Finanztitel
- Finanzpositionen (Kapitel, Titel, Objektnummer)
- Mittelbindungen/Aufträge
- Budgets (GBK, Ausgabeermächtigungen, Verpflichtungsermächtigungen)
- Zahlungen, Umbuchungen, Stornierungen
- Kreditoren/Debitoren

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Ggf. werden künftig weitere Daten benötigt.

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	41 Seite 69
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

5.3 Schnittstelle Bundeskasse


Um am elektronischen Datenaustausch mit der Bundeskasse teilnehmen zu können müssen bestimmte Rahmenbedingungen auch für sogenannte Vorsysteme – wie das hier ausgeschriebene System – erfüllt sein. Diese Rahmenbedingungen sind in den „Bestimmungen über die Mindestanforderungen für den Einsatz automatisierter Verfahren im Haushalts-, Kassen und Rechnungswesen des Bundes (BestMaVB-HKR)“ beschrieben.

Die Übermittlung von Zahlungen an die Bundeskassen erfolgt über die Zahlungsdatei. Das Kompetenzzentrum für das Kassen- und Rechnungswesen des Bundes hat eine entsprechende Satzbeschreibung der Zahlungsdatei F15z herausgegeben. Sie ist in der Version 4.1c (2025) in Anhang 4 zu finden.

Ergänzend verweisen wir auf die Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung (VV zur BHO) sowie den IT- und HKR-Regelwerken (z. B. „Kasi-IT“, ZRB-Vorschriften). Eine Vielzahl an Informationen finden Sie auch hier: <https://hkrweb.itzbund.de/net/hkrweb/public/dokumentationen.xhtml> .

5.4 Schnittstelle HKRweb (HICO)

Aus den Rücklaufdateien der Bundeskassen müssen die Ausgabe- und Verpflichtungsermächtigungen inkl. der Rückziehungen automatisiert auf die entsprechenden Finanztitel gebucht werden. Die Identifizierung der Finanztitel erfolgt über Kapitel/Titel/Objektnummer. Ist die Zuordnung nicht eindeutig muss eine Fehlermeldung zur entsprechenden Buchung ausgegeben werden.

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	42 Seite 69
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

6 Berichte

6.1 Standardberichte

Standardberichte sind zentral vorgegebene Berichte die als einheitliche Entscheidungsgrundlagen dienen. Hierzu zählen die Haushaltsüberwachungsliste (HÜL), das Bauausgabebuch (BAB), sowie die Kontierungsblätter der BlmA M19.1, M19.2 und Bürgschaftsmitteilung M19.3

6.1.1 Bericht Haushaltsüberwachungsliste (HÜL)

Die Haushaltsüberwachungsliste stellt den kompletten Zahlungsverkehr einer Baumaßnahme von der Mittelzuweisung bis zur Zahlung dar.

6.1.2 Bauausgabebuch (BAB)

Das Bauausgabebuch stellt alle Bauausgaben in tabellarischer Form und chronologischer Reihenfolge dar.

6.1.3 Kontierungsblätter der BlmA (M19.1 und M19.2)


Die Kontierungsblätter sind im Anhang 2 beigefügt.

6.1.4 Bürgschaftsmitteilung

Zur Bekanntgabe und Überwachung der Bürgschaften für Aufträge der BlmA muss eine Bürgschaftsmitteilung (M19.3) erstellt werden. Siehe hierzu Anhang 3.

6.2 Einzelberichte, Sonderberichte

Es müssen jederzeit flexible Berichte über Einzelbaumaßnahmen oder Baumaßnahmen gruppiert nach z.B. Nutzer, Liegenschaft, Baumaßnahmenart möglich sein. Der Benutzer des Buchungs- und Haushaltssystem Bund muss die Möglichkeit haben Sonderberichte auf Anforderung erstellen und ablegen zu können. Dafür ist ein bedienerfreundlicher Reportgenerator anzubieten.

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	43 Seite 69
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

6.3 Verfügbarkeitskontrolle


Während Belege vorerfasst werden, muss jederzeit eine Verfügbarkeitskontrolle durchgeführt werden. Diese dient dazu, dass ein Überschreiten des Budgets bereits beim Vorerfasser und damit vor der Auszahlungsfreigabe bemerkt wird. Auch die Berichte müssen die vorerfassten Belege bzw. Summen enthalten.

6.4 Freistellungsbescheinigung

Es muss eine Freistellungsbescheinigung im System hinterlegt werden können. Beim Vorerfassen eines Belegs, soll das System per Warnmeldung darauf aufmerksam machen, dass die zugehörige hinterlegte Freistellungsbescheinigung verfällt.

6.5 Sicherheitseinbehalt

Der Sicherheitseinbehalt nach § 17 VOB/B soll abgebildet werden können.

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	44 Seite 69
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

7 Zusatzmodul Bürgschaftsverwaltung

Zur umfassenden Bearbeitung von Aufträgen der Nutzer, insbesondere der BlmA ist eine Verwaltung der Bürgschaften einzurichten.

- ⇒ Bezeichnung:
- ⇒ Vertragserfüllungsbürgschaft
- ⇒ Gewährleistungsbürgschaft, Mängelanspruchsbürgschaft
- ⇒ Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft

Für die Verwaltung von Bürgschaften werden die nachfolgend aufgeführten Angaben benötigt:


- Bürgschaftsnummer
- Eingangsdatum
- Art der Bürgschaft
- Aussteller der Bürgschaft
- Auftragnehmer
- Baumaßnahme
- Auftrag-Nr.
- Bürgschaft vom:
- Betrag
- Ablauf der Gewährleistung
- Rückgabe an Firma

Bei Gewährleistungsbürgschaften zusätzlich:

- Mitteilung an Sachbearbeiter
- Abnahme am
- Stand
- Begehung erfolgt am
- Name Sachbearbeiter
- Leistung

Für die Bürgschaftsmitteilung an die BlmA zusätzlich:


- Mitteilung an BlmA per Mail
- Mitteilung Eingang Bürgschaft
- Mitteilung Austausch Bürgschaft

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	45
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	69
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

- Mitteilung Inanspruchnahme Bürgschaft
- Austausch gehen Bürgschaft Nr.
- Datum des Austauschs
- Voraussichtlicher Betrag
- Grund
- Anspruchsbetrag wird direkt vom Bürgschaftsgeber an Dritte bezahlt
- Bemerkungen

Bei der Bürgschaftsverwaltung ist es wichtig, rechtzeitig auf das Ablaufdatum erinnert zu werden. Eine Erinnerung sollte 4 Wochen vor Ablauf automatisch erstellt werden. Flexible Erinnerungen je Benutzer müssen möglich sein.

Mitteilungs-E-Mails an die Sachbearbeiter müssen möglich sein. Protokollierung erforderlich.

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	46 Seite 69
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

8 Rollenkonzept

8.1 Allgemeines

Da es sich um ein Buchungs- und Haushaltssystem handelt ist eine Verwaltung von Berechtigungen unabdingbar. Die Berechtigungen werden in Rollen zusammengefasst.

Es werden voraussichtlich folgende Rollen benötigt:

- Rolle Haushälter
- Rolle Buchhalter
- Rolle nur lesen
- Rolle Stammdatenverwalter
- Rolle Administrator (nur Betriebsleitung)
- Projektleiter, Fachabteilungsleiter, Poststellen für E-Rechnung

Diese Rollen werden dann den einzelnen Personen zugewiesen. Eine Person kann mehrere Rollen haben. Es schließen sich aber auch einige Rollen gegenseitig aus. Dies sind:

- Rolle Buchhalter
- Rolle Haushälter
- Rolle Administrator

Anmerkung zur Rolle des Administrators. Der hier bezeichnete Administrator besitzt ausschließlich die administrativen Rechte im Programm, jedoch nicht im System. Für die Systeme sind die Systemadministratoren zuständig.

Datenbank- und systemtechnische Rollen sowie Benutzerverwaltung sind nicht enthalten. Die Benutzerauthentifizierung soll wegen der BITBW mittels Single-SignOn (SSO) gegenüber einem Active Directory (AD) erfolgen.


8.2 Rollenmatrix

Folgende Rollenmatrix stellt einen Entwurf dar und müsste im Rahmen der Testphase ggf. angepasst werden:

Aufgaben	ROLLEN										
	Stammdatenverwalter (BL) *	Stammdatenverwalter (Amt) *	Administrator (BL) **	Haushälter (BL) ***	Haushälter (Amt) ***	Buchhalter (BL) ***	Buchhalter (Amt) **	Amt, Lesen *	BL, Lesen ***	*	***
Baumaßnahme anlegen	W	W	-	W	W	W	w	R	R		
Bauunterlage (BU) buchen	-	-	-	W	W	W	W	R	R		
Kostenkontrollseinheiten (KOKE) anlegen und buchen	-	-	-	W	W	W	W	R	R		
Mittelzuweisungen buchen und verteilen	-	-	-	W	W	W	W	R	R		
Verpflichtungsermächtigungen (VE) buchen und verteilen	-	-	-	W	W	W	W	R	R		
Aufträge buchen	-	-	-	-	W	W	W	R	R		
Zahlungen buchen	-	-	-	-	-	W	W	R	R		
Zahlungen freigeben (1)	-	-	-	-	-	W	W	-	-		
Zahlungen freigeben (2)	-	-	-	W	W	-	-	-	-		
Zahlungen stornieren	-	-	-	W	W	W	W	-	-		
Zahlungen umbuchen	-	-	-	W	W	W	W	-	-		
Aufträge stornieren	-	-	-	W	W	W	W	-	-		
Baumaßnahmen umbuchen	-	-	-	W	W	W	W	-	-		
Aufträge umbuchen	-	-	-	W	W	W	W	-	-		
Firmen anlegen	W	W	-	-	-	W	W	-	-		
Firmen verwalten	W	W	-	W	W	W	W	-	-		
Bürgschaften eingeben und verwalten	-	-	-	W	W	W	W	R	R		
Eingabe „Anderer Zahlungsempfänger“	-	-	-	-	-	W	W	-	-		
Baumaßnahmen einem anderen Amt zuweisen	W	-	W	w	-	-	-	-	-		
Normierungen pflegen	W	-	-	-	-	-	-	-	-		
Normierungen editieren	W	W	-	-	-	-	-	-	-		
Auszahlungen drucken	-	-	-	-	-	-	W	-	-		
Berichte erstellen und drucken	-	-	W	W	W	W	W	-	W		
Datenaustausch durchführen	W	w	W	-	-	-	-	-	-		
Benutzer verwalten			W	-	-	-	-	-	-		

* = nur für Projekte des jeweiligen Amtes
 ** = nur zugeordnete Projekte des jeweiligen Amtes
 *** = Bauamtübergreifend

Einzelne Projekte müssen für die "Lesen"-Rollen gesperrt werden können.

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	48 Seite 69
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

9 Technische Anforderungen

9.1 Organisation

9.1.1 Technische Rahmenbedingungen

- Die Anwendung ist als Web-Anwendung bereitzustellen.
- Die für den Betrieb erforderlichen Datenbank- und Anwendungs-Server werden durch den Auftraggeber bereitgestellt.
- Als Datenbanksystem ist PostgreSQL oder Maria DB verbindlich einzusetzen.

9.1.2 Ausführungsumgebung

Die Anwendung muss in folgender priorisierter Reihenfolge lauffähig sein:

1. Container auf einer **OpenShift-Infrastruktur**
2. Virtueller **Linux-Server**
3. Virtueller **Windows-Server**

9.1.3 Sicherheits- und Datenschutzerfordernungen


Der Auftragnehmer hat ein Sicherheitskonzept gemäß BSI IT-Grundschutz zu erstellen, das sich ausschließlich auf die zu liefernde Softwarelösung bezieht.

Das Konzept muss die Schutzbedarfsfeststellung, die Auswahl geeigneter Maßnahmen gemäß den BSI-Grundschutz-Bausteinen sowie die Umsetzung und Dokumentation der Sicherheitsmaßnahmen für die Software umfassen.

Die Betrachtung der zugrunde liegenden Infrastruktur (OpenShift-Plattform, virtuelle Server, Netzwerkkomponenten etc.) ist nicht Bestandteil des Sicherheitskonzepts, da diese durch den Auftraggeber bzw. dessen Dienstleister bereitgestellt und verantwortet wird.

Die Softwarelösung muss die Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfüllen und geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs) zur Sicherstellung von Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der verarbeiteten Daten enthalten.

- Die Konzeption muss insbesondere Aspekte wie Benutzer- und Rechteverwaltung, Protokollierung sicherheitsrelevanter Ereignisse, Sicherer Zugriff (z. B. über

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	49 Seite 69
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

HTTPS), sowie Sicherheitsupdates und Patch-Management der Software berücksichtigen.

- Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur regelmäßigen Aktualisierung des Sicherheitskonzepts sowie zur Bereitstellung einer reversionssicheren Dokumentation.
- Die Lösung muss den einschlägigen **Sicherheits- und Datenschutzerfordernungen** (z. B. DSGVO, BSI-Standards) entsprechen.
- Eine **Dokumentation** zur Installation, Konfiguration und Nutzung ist bereitzustellen.
- Der Auftragnehmer stellt einen **Support-Service** mit definierten Reaktionszeiten sicher.

Ein zentraler Datenbank- und Applikationsserver wird voraussichtlich vom Auftraggeber gestellt.

Als Datenbanksoftware wird PostgreSQL oder Maria DB eingesetzt. Die Lizenzierung und Installation werden vom Auftraggeber durchgeführt.

9.2 Benutzer

Die Autorisierung der Benutzer soll über Single Sign-on erfolgen. Nutzung der Mitarbeiterinformationen z.B. Telefon aus LDAP/AD. Die Benutzerverwaltung erfolgt innerhalb der Anwendung (Zuordnung von Benutzern zu Rollen) oder per AD-Gruppe.

Mengengerüst, ca. 70 User in der Betriebsleitung, 6 Ämtern, 2 Außenstellen und ca. 18 Bauleitungen, 90 % gleichzeitig.

9.3 Grunddaten und Funktionen des System


Das System muss mandantenfähig sein, d.h. die Ämter sehen nur die Daten des eigenen Amtes (Ausnahmen: Gruppen von Projekten).

Alle Einträge und Änderungen an Datenbanktabellen werden mit Zeitstempel und Benutzernamen aufgezeichnet.

Es muss eine Kalenderfunktion mit Feiertagen implementiert sein.

9.4 Zu erstellende Dokumentation


- Onlinehandbuch/Hilfe
- Datenmodell

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	50
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	69
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

- Technische Dokumentation
- Schnittstellenbeschreibungen

9.5 Sonstiges

Ein Export aller Datentabellen nach Excel muss möglich sein. Alle ausdrückbaren Bildschirmhalte (siehe 1.4) müssen in PDF, xml-Dateien und Excel exportierbar sein.

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	51 Seite 69
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

10 Weitere Anforderungen

10.1 Geplanter Terminlicher Ablauf

Nachfolgend stellt der Auftraggeber seine terminliche Vorstellung der Umsetzung des Projekts vor. Die dargestellten Termine sind nicht verbindlich vorgegeben und dienen lediglich der Orientierung.

Der Bieter reicht zur Bewertung seines Angebots seinen, nach dieser Vorstellung erstellten Terminplan ein. Dieser Terminplan wird entsprechend den Vorgaben in B1 der Anlage 17 – Bewertungsfragen bewertet.

Aktivität


Meilenstein

Implementierungs- und Anpassungsphase

Beginn der Leistungserbringung, Workshops, mit Zuschlagserteilung ca.	01.09.2026
Implementierung Grundsystem, Beginn Anpassungen ca.	01.10.2026
Erste Einweisung Testteam BL, ausgewählte Mitarbeiter ca.	01.01.2027

Testphase

Beginn der Testphase / Teststellung im Testsystem	01.06.2027
Einweisung Testteam BL	01.06.2027
Einweisung Testteam Ämter	01.06.2027
Fertigstellung Schnittstelle Bundeskasse	01.08.2027
Test Schnittstelle Bundeskasse	01.08.2027
Ende der Testphase	01.12.2027

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	52 Seite 69
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

Migrationsphase

Start Migration	01.12.2027
Test Migration	01.06.2028
Überprüfung der Migration ab	01.07.2028
Ende Migration	30.12.2028

Produktivsetzung

Produktivsetzung	02.01.2029
------------------	------------

10.2 Schulungen

Zu schulen sind alle Personen in der Buchhaltung und Rechnungsprüfer. Die Schulungen finden auf dem Testsystem statt. Derzeit gehen wir von ca. 40 Personen in der Buchhaltung aus. Im Bereich eRechnung sind ca. 400 Personen mit Rechnungen bzw. dem System konfrontiert.


Bei den Schulungen sollen alle Möglichkeiten des Buchens durchgeführt werden. Schriftliche Schulungsunterlagen die eine einheitliche Vorgehensweise beim Abarbeiten aufzeigen sind erforderlich und sollen auch als Nachschlagwerk dienen. Die Schulungen werden zusammen mit der Fachseite der Abteilung Bundesbau der OFD Baden-Württemberg durchgeführt. Diese stehen zur Klärung fachlicher Fragen zur Verfügung. Für die Schulungen ist ein dauerhaftes paralleles Test- und Schulungssystem aufzubauen.

Zwingend anzubieten sind:


- Digitale Schulungsunterlagen in PDF für unsere Mitarbeitenden.
- Online-Schulungen von den Mitarbeitenden unseres Betriebs.
- E-Learning (Annahme: Ca. 10 Videos mit je 5-10 Minuten)

Die genauen Schulungstermine sind vorher abzustimmen.

Alternative Vorschläge können zusätzlich angeboten werden.

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	53
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	69
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

Der Bieter reicht mit seinem Angebot ein Schulungskonzept ein, in welchem er auf die oben dargestellten Schulungsformen eingeht und die Durchführung beschreibt. Dieses Schulungskonzept entsprechend den Vorgaben in B2 der Anlage 17 – Bewertungsfragen bewertet.

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	54 Seite 69
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	


11 Normierungen

Es sind folgende Normierungen vorzusehen, soweit die gewünschte Funktionalität bereitgestellt werden kann, können auch Normierungen zusammengefasst werden. Normierungen dürfen nur landeseinheitlich durch den Fachanwendungsadministrator verändert werden:

- Betrieb
- Amt/Betriebsleitung
- Abteilung
- Referat
- Mitarbeiter
- Ort
- Baumaßnahmenart
- Bearbeitungsstand
- Nutzer-Art
- Länderkennzeichen
- Kostenart
- Bundeskassen
- Verarbeitungsschlüssel
- Zahlungsarten
- Firmen verwalten

Normierungen müssen gesperrt werden können. D.h. die Normierung kann für Altfälle noch angezeigt werden, aber bei neuen Projekten nicht mehr verwendet werden. Die Sperrung erfolgt ebenfalls durch den zentralen Administrator. Die Normierungstabellen sind so auszulegen, dass jederzeit Erweiterungen in Form von zusätzlichen Feldern auch Schlüsselfeldern möglich sind.

Nachfolgende Abschnitte stellen dar, in welcher Struktur und mit welchen Inhalten (Werten) die Normierungen umgesetzt werden müssen. Aufgrund der bei unseren Auftraggebern in Einführung befindlichen Haushalts- und Controlling Systemen sind die hier aufgeführten Normierungen nicht abschließend.

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg							55
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg							
	Vertragsunterlagen							
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1							


11.1 Amt / Betriebsleitung

Amt_ID	Profit Center	Bezeichnung	Kurzbezeichnung	AD_Bez	Straße	PLZ-Straße	Ort	Telefon	E-Mail
1	5430	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg Abteilung Bundesbau BW	BB-BW BL		Heinrich-von-Stephan-Str. 11 a	79100	Freiburg		
2	5440	Staatliches Hochbauamt Karlsruhe	HBA Karlsruhe						
3	5460	Staatliches Hochbauamt Heidelberg	HBA Heidelberg						
4	5450	Staatliches Hochbauamt Freiburg	HBA Freiburg						
5	5470	Staatliches Hochbauamt Stuttgart	HBA Stuttgart						
6	5480	Staatliches Hochbauamt Schwäbisch Hall	HBA Schwäbisch Hall						
7	5490	Staatliches Hochbauamt Ulm	HBA Ulm						

Feld	
Betrieb_ID	1
Profit Center	5430
SAP-Bezeichnung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg Abteilung Bundesbau Betriebsleitung
Kurzbezeichnung	BB-BW BL
AD_Bez	
Straße	Heinrich-von-Stephan-Str. 11 a
PLZ	79100
Ort	Freiburg
Telefon	0761/59533-0
E-mail	Poststelle.Bundesbau@vbv.bwl.de

11.2 Abteilung

Zulässige Ausprägungen sind:

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	56
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	69
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

- Abt_Nr. (1-99)
- Abt_Bezeichnung (Abteilung 1-99)

11.3 Referat

- Ref_Nr.(10-999)
- Ref_Bezeichnung Referat 21

11.4 Ort

In der Normierung Ort werden die PLZ Dateien wie folgt eingelesen:

- PLZ
- Ortsbezeichnung
- Gemeindegenschlüssel

11.5 Baumaßnahmenart

Projektart	Bezeichnung
E	Bauprojekt
D2	einfache Baumaßnahme
D1	einfache Baumaßnahme ohne EBU/ Sammler


11.6 Bearbeitungsstände (BAST)

BAST Schlüssel	BAST- Bezeichnung
0	Beginn der Terminplanung
990	Baumaßnahme ist abgeschlossen

Die Liste ist nicht abschließend

11.7 Nutzer-/Baumaßnahmenarten

Wir bilden ca. 50 Nutzer und ca.15 Projektarten in unseren Vorsystemen ab. Es gibt die Projektarten E, D1 und D2. Des Weiteren gibt es noch die Projektarten aus der alten RBBau BBN, KBM und GBM die in Altprojekten noch mitgeführt werden müssen. Ein Nutzer kann mehrere Projekte haben und damit auch verschiedenen Projektarten angehören.

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	57 Seite 69
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

11.8 Länderkennzeichen

Bezeichnung

Siehe Anhang 5, Länderliste (nicht abschließend)

11.9 Kostenart


Kostenart	Bezeichnung
613400	BlmA Bundeswehr
613530	BlmA
613531	Bundeswehr
613532	NATO
613533	Stationierungstreitkräfte
613534	Zivile und Dritte
613535	Sonstige Projekte
693200	Aufwendungen aus Kurs-/Zahlungsdifferenzen
510000	Budgetzuweisungen Gaststreitkräfte (alt)
510100	Budgetzuweisung Gaststreitkräfte
531000	Verwaltungskosten Dritte
531010	Sonstige Erstattungen
533003	Erträge aus Kurs-/Zahlungsdifferenzen

11.10 Bundeskassen

Bezeichnung	Bundeskasse Weiden Bundeswehr	Bundeskasse Weiden Zivile Nutzer	Bundeskasse Trier
HBA Freiburg	03149768	03021825	03060517
HBA Heidelberg	03149750	03021786 03022184 03070221	03060574
HBA Karlsruhe	03149743	03021778 03021794	03060590
HBA Stuttgart	03149727	03021392	03060487
HBA Schwäbisch -Hall	03149719	03021423	03060495
HBA Ulm	03149735	03021431	03060509
Bundesbau BW BL		03066589	03199665

11.11 Zahlungsarten

Kürzel	Bezeichnung
AN	Annahme
AZ	Abschlagszahlung
EZ	Einzelzahlung
SZ	Schlusszahlung
U	Umbuchung

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	58 Seite 69
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

11.12 Zahlungsformulare

Bezeichnung

Kontierungsblätter BlmA+BDBOS (s. Anhang 2)
 Rucksackbeleg (Anhang 1)

11.13 Währungsliste


Lfd. Nr. Land Währung

Siehe Anhang 6, Währungsliste (nicht abschließend)

11.14 Firmen verwalten

Die Verwaltung der Firmen bzw. Kreditoren erfolgt jeweils auf Amtsebene, d.h. es werden dem jeweiligen Amt nur die von ihm verwalteten Firmen angezeigt und angeboten. Wird eine neue Firma angelegt soll programmintern überprüft werden, ob die Firma schon im Bestand ist. Diese Kontrollfunktion ist aber kein Ausschlussprinzip. Es können Firmen mit gleichen Namen, gleichen Adressdaten angelegt werden. Folgende Daten werden benötigt:

- Amts-ID
- Kreditoren-Nr.
- Firmenname
- Landeskennzeichen (LKZ)
- PLZ
- Ort
- Straße / Nr.
- Gesperrt
- Zu jeder Firma ist die Eingabe mehrerer untersch. Bankverbindungen möglich:
- Bankbezeichnung
- BLZ
- Kto.-Nr.
- IBAN-Nr.
- BIC
- Haupt-Bankverbindung (es ist nur eine Hauptbankverbindung möglich)
- Gesperrt

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	59 Seite 69
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

12 Dienstleistungen in der Implementierungsphase

12.1 Workshops


Im Vorfeld des Aufbaus der Systemumgebung sowie der Aufnahme des Testbetriebs sind drei strukturierte Workshops mit den fachlich zuständigen Mitarbeitenden des Auftraggebers, insbesondere aus dem Bereich Buchhaltung, durchzuführen. Ziel dieser Workshops ist es, dem Auftragnehmer ein fundiertes Verständnis der bestehenden fachlichen Abläufe, organisatorischen Rahmenbedingungen sowie der aktuell gelebten Prozesse zu vermitteln.

Der Workshop kann nach Abstimmung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer in einem geeigneten Online-Format durchgeführt werden. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die gewählte Durchführungsform eine effektive Zusammenarbeit, einen intensiven fachlichen Austausch sowie die strukturierte Aufnahme der relevanten Informationen ermöglicht.

Im Rahmen des Workshops stellt der Auftraggeber seine Verfahrensweisen und Besonderheiten dar. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, diese aktiv zu analysieren, Verständnisfragen zu stellen und sich ein umfassendes Bild der aktuellen Situation zu verschaffen. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass auch Schnittstellen, Abhängigkeiten sowie prozessuale Besonderheiten und etwaige Medienbrüche berücksichtigt werden.

Bestehende Prozesse sind derzeit vielfältig und wenig dokumentiert. Bis zur Zuschlagserteilung wird seitens des Auftraggebers ein Projektteam zur Verfügung stehen mit Ansprechpartnern aus den Buchhaltungen.

Ein wesentlicher Bestandteil des Workshops ist die gemeinsame Betrachtung und erste fachliche Einordnung der bestehenden Prozesse im Hinblick auf deren Harmonisierung und zukünftige Abbildung im neuen System. Der Auftragnehmer soll auf Basis seiner fachlichen und methodischen Expertise in der Lage sein, frühzeitig mögliche Optimierungspotenziale zu identifizieren und entsprechende erste Hinweise oder Ansätze einzubringen.

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	60 Seite
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	69
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

Ziel des Workshops ist es somit, eine belastbare fachliche Grundlage für die weitere Projektarbeit zu schaffen, ein gemeinsames Verständnis der Ausgangssituation zu entwickeln sowie eine effiziente und zielgerichtete Umsetzung der nachfolgenden Projektphasen zu unterstützen.

Sämtliche im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Workshops entstehenden Aufwände sind durch den Bieter vollständig in der entsprechenden Position in Anlage 17 - Preisblatt zu berücksichtigten.


12.2 Testsystem und Begleitung in der Testphase

Der Auftragnehmer hat für die Dauer der entsprechenden Projektphase ein geeignetes Testsystem bereitzustellen und zu betreiben, welches eine realitätsnahe Abbildung der späteren Produktivumgebung ermöglicht. Das Testsystem dient insbesondere dazu, die im Projekt entwickelten bzw. konfigurierten Funktionen, Abläufe und Workflows unter praxisnahen Bedingungen zu prüfen und gemeinsam mit den fachlichen Anwenderinnen und Anwendern des Auftraggebers zu evaluieren.

Ziel ist es, frühzeitig sicherzustellen, dass die vorgesehenen Prozesse im Sinne des Auftraggebers funktionieren, fachlich korrekt abgebildet sind und eine effiziente Bearbeitung ermöglichen. Dabei ist insbesondere zu überprüfen, ob die Nutzerinnen und Nutzer ihre Aufgaben mit möglichst geringem Aufwand und einer angemessenen Anzahl an Arbeitsschritten („Klicks“) erledigen können und ob die Systemlogik nachvollziehbar, konsistent und benutzerfreundlich ausgestaltet ist.


Das Testsystem muss so ausgestaltet sein, dass unterschiedliche fachliche Rollen und Nutzungsszenarien abgebildet und getestet werden können. Zu berücksichtigen ist, dass die Mitarbeitenden des Auftraggebers je nach Aufgabenbereich verschiedene fachliche Schwerpunkte, Perspektiven und Anforderungen haben. Diese unterschiedlichen Blickwinkel sind im Rahmen der Tests gezielt einzubeziehen, um eine ganzheitliche Bewertung der Lösung zu ermöglichen.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass der Auftragnehmer eine eher technisch geprägte Sichtweise auf die Systemumsetzung einbringt. Ziel der Testphase ist es daher auch, diese technische Perspektive mit den fachlichen Anforderungen des Auftraggebers abzugleichen und etwaige Abweichungen oder Optimierungsbedarfe frühzeitig zu identifizieren und gemeinsam zu klären.

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	61
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	69
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber bei der Durchführung der Tests fachlich und methodisch zu unterstützen, etwa durch Einweisung der Anwenderinnen und Anwender, Bereitstellung geeigneter Testfälle sowie durch die strukturierte Aufnahme und Nachverfolgung von Rückmeldungen. Daraus resultierende Anpassungen sind in das System zu integrieren.

Sämtliche Aufwände für die Bereitstellung, den Betrieb, die Pflege sowie die Unterstützung im Rahmen der Nutzung des Testsystems sind durch den Bieter vollständig in der entsprechenden Position in Anlage 17 - Preisblatt zu berücksichtigen.

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	62
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	69
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

13 Dienstleistungen in der Betriebsphase

13.1 Support

Hierunter fallen u. a. notwendige Anpassungen aufgrund von gesetzlichen Vorgaben, bei Änderungswünschen durch den Auftraggeber bei der Informationssicherheit und beim Datenschutz, bei Fehlern im System, bei Fragen durch Administratoren. Bereitstellung von Fixes, Patches, Updates und Upgrades für das System über die gesamte Vertragslaufzeit.

- Herstellerwartung direkt durch Hersteller oder über Partner für insgesamt 60 Monate
- Anschließend verlängert sich der Vertrag immer um ein weiteres Jahr, wenn dieser nicht 3 Monate vor Ablauf durch den Auftraggeber gekündigt wird
- Hotline / Telefonsupport (Eröffnen eines Tickets) des Herstellers über eine zentrale Rufnummer im Sinne eines Second Level Supports
- Eröffnung eines Tickets auch via E-Mail
- Die Annahme einer qualifizierten Fehlermeldung bzw. Anfrage muss während der üblichen Geschäftszeiten (5x9 Servicezeit) möglich sein


13.1.1 Definition der Servicelevel

Eine **betriebsverhindernde Störung** liegt vor, wenn die Nutzung einer vertraglichen Leistung unmöglich oder schwerwiegend eingeschränkt ist

- Im Falle eines kompletten Systemausfalls, muss die komplette Anwendung innerhalb von sechs Stunden am Tag der Meldung beim Auftragnehmer neu installierbar sein und eine Datenwiederherstellung erfolgen können.
- Wiederherstellungszeit innerhalb von acht Stunden.

Eine **betriebsbehindernde Störung** liegt vor, wenn die Nutzung einer vertraglichen Leistung erheblich eingeschränkt ist.

- Reaktionszeit des Auftragnehmers innerhalb von zwei Stunden nach Eingang einer qualifizierten Fehlermeldung
- Wiederherstellungszeit innerhalb von zwei Tagen.

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	63 Seite 69
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

Eine **leichte Störung** liegt vor, wenn die Nutzung einer vertraglichen Leistung ohne oder mit unwesentlichen Einschränkungen möglich ist.

- Reaktionszeit des Auftragnehmers innerhalb von acht Stunden nach Eingang einer qualifizierten Fehlermeldung
- Wiederherstellung nach Absprache mit dem Auftraggeber, ohne Absprache spätestens nach vier Tagen.


Auch die Summe kleiner Störungen kann zu einer betriebsbehindernden oder betriebsverhindernden Störung führen.

13.2 Anpassung und Erweiterung

Im Rahmen der Projektlaufzeit ist davon auszugehen, dass sich sowohl fachliche als auch technische Anforderungen ändern oder weiterentwickeln. Dies kann insbesondere durch neue oder geänderte gesetzliche Vorgaben, externe Anforderungen unserer Bauherren oder durch im Projektverlauf identifizierte Optimierungsbedarfe begründet sein. Der Auftragnehmer hat daher sicherzustellen, dass er in der Lage ist, über die initial vereinbarten Leistungen hinaus erforderliche Anpassungen und Erweiterungen der bereitgestellten Lösung flexibel und zeitnah umzusetzen. Dies umfasst sowohl funktionale Anpassungen bestehender Prozesse und Module als auch die Entwicklung bzw. Integration zusätzlicher Funktionalitäten, sofern diese zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Betriebs des Systems erforderlich sind.

Die Leistungen sind dabei in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber zu erbringen. Änderungen und Erweiterungen erfolgen grundsätzlich über einen abgestimmten Prozess (z. B. Change-Request-Verfahren), in den Anforderungen beschrieben, bewertet, priorisiert und umgesetzt werden. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass entsprechende organisatorische, personelle und technische Kapazitäten zur Verfügung stehen, um auch kurzfristig auftretende Anforderungen bearbeiten zu können.

Ziel ist es, die langfristige Nutzbarkeit und Zukunftsfähigkeit des Systems sicherzustellen sowie auf neue Rahmenbedingungen angemessen reagieren zu können. Der Auftragnehmer hat hierbei seine fachliche und technische Expertise einzubringen und den Auftraggeber aktiv bei der Bewertung und Umsetzung von Anpassungsbedarfen zu unterstützen.

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	64 Seite
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	69
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt auf Basis der im Preisblatt angegebenen Konditionen. Der Bieter hat hierfür transparente und nachvollziehbare Angaben zu den zugrunde liegenden Preisen und Aufwänden zu machen.

Sämtliche für die Leistungserbringung erforderlichen Aufwände sind durch den Bieter vollständig in der entsprechenden Position in Anlage 17 - Preisblatt zu berücksichtigen.

13.3 Projektteam

Der Bieter als potenzieller Auftragnehmer benennt bereits im Angebot zusätzlich zur verantwortlichen Ansprechperson (gem. 13.3.1) einen Mitarbeitenden für die Projektkoordination, um eine enge Zusammenarbeit mit der Auftraggeberin sicher zu stellen.

Zudem wird ein Kernteam für die Durchführung des Projekts durch den Auftragnehmer Vertragsunterlagenbenannt.

13.3.1 Verantwortliche Ansprechperson / Projektmanagement

Während der Laufzeit der Auftragsabwicklung und während der konkreten Leistungserbringung benennt der Bieter als potenzieller Auftragnehmer bereits im Angebot eine verantwortliche Ansprechperson, die in allen Vertragsfragen entscheidungsbefugt ist bzw. umgehend erforderliche Entscheidungen herbeiführen kann.


13.3.2 Projektsteuerung und Projektmanagement

Der Auftragnehmer übernimmt die fachlich und organisatorisch geeignete Projektsteuerung für die Umsetzung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

Hierzu gehört insbesondere:

die Benennung einer verantwortlichen Projektleitung als zentrale Ansprechperson für den Auftraggeber, die strukturierte Planung, Steuerung und Überwachung von Terminen, Kosten und Qualität, die transparente Darstellung des Projektfortschritts gegenüber dem Auftraggeber, die frühzeitige Identifikation und Kommunikation von Risiken sowie die Erarbeitung geeigneter Gegenmaßnahmen. Bewertu

Die Projektabwicklung hat in enger Abstimmung mit dem Projektteam des Auftraggebers zu erfolgen. Regelmäßige Projektbesprechungen (z. B. Status- und Jour-Fixe-Termine) sind durchzuführen und zu dokumentieren.

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	65 Seite 69
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

Der Auftragnehmer hat ein geeignetes Projektvorgehensmodell anzuwenden, das iterative Entwicklungsphasen, Feedbackschleifen und eine kontinuierliche Qualitätssicherung vorsieht.

Einzelheiten zur Projektorganisation, zu Kommunikationswegen sowie zu Berichtsinhalten werden spätestens im Kick-off-Meeting verbindlich festgelegt.

13.4 Anforderung an leistungserbringende Personen des AN

Die in den folgenden Kapiteln beschriebenen Personalkategorien stellen die Anforderungen an das einzusetzende Personal dar und skizzieren deren Tätigkeitsfeld.

Zur Sicherstellung der Qualität der Leistungserbringung durch die einzelnen Personen sind die geforderten persönlichen Kenntnisse und Erfahrungen und Referenzen Mindestanforderungen und unabdingbar.

13.4.1 Personalkategorie 1: Projektleitung

Für die Projektleitung muss der Auftragnehmer eine Person sowie zusätzlich eine Vertretung einsetzen, die zugleich im Angebot benannt sind.

13.4.1.1 Mindestanforderungen an Kenntnisse und Projekterfahrung

Der Bieter als potenzieller Auftragnehmer benennt bereits im Angebot einen Mitarbeitenden und eine Vertretung und weist für diese mindestens die nachfolgenden Kenntnisse und Erfahrungen mit Angebotsabgabe nach.


Fachliche Kenntnisse

Die Mitarbeitenden der Projektleitung müssen über Kenntnisse in jedem der folgenden Gebiete verfügen:

- Projektplanung
- Risikoabschätzung
- Kapazitätsplanung
- Reporting

Mindestanforderungen Berufs- und Projekterfahrung

Die Mitarbeiter müssen folgende Projekterfahrungen nachweisen:

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	66 Seite 69
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

- Leitung von komplexen Softwareprojekten (Erstellung von Individualsoftware bzw. umfangreiches Anpassen einer Standardsoftware) und Durchsetzung aller Projektphasen (Konzeption, technischer Prototyp, Umsetzung, Qualitätssicherung, Roll-Out, Betrieb, Dokumentation)
- bei der Koordination und Organisation von Softwareprojekten mit verteilten Teams
- Anforderungsmanagement in komplexen Softwareprojekten
- Verständnis technischer Konzeptionen
- Erfahrungen mit strukturierten Testszenarien im Rahmen der Implementierung von Software-Systemen
- bei der Ausarbeitung von Aufwandsabschätzungen und darauf aufbauenden Terminplänen
- beim Einsatz der notwendigen Projektmanagement- und Teamarbeits-Werkzeuge, deren Konfiguration und Anpassung an die Projektbedarfe
- bei der Erstellung und Pflege von technischen Dokumentationen
- Mindestens 3 Jahre Berufserfahrung in der Rolle Projektleitung


Tätigkeitsfelder

- Planung und Projektsteuerung des Softwareprojektes
- Bereitstellung der Projektstruktur
- Festlegung der Vorgehensweise und ggf. notwendiger Werkzeuge
- Changemanagement
- Projektcontrolling und Qualitätssicherung
- Engmaschige Kommunikation mit dem Auftraggeber
- Mindestens 3 Jahre Berufserfahrung in der Rolle Projektleitung

13.4.2 Personalkategorie 2: Systemarchitekt

Der Bieter als potenzieller Auftragnehmer benennt bereits im Angebot eine Person der Personalkategorie Systemarchitekt und weist für diese mindestens die nachfolgenden Kenntnisse und Erfahrungen mit Angebotsabgabe nach.

Als Mindestanforderung werden Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Anpassung von Standardsoftware vorausgesetzt.

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	67 Seite 69
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

13.4.2.1 Mindestanforderungen Projekterfahrung

Die Person muss folgende Projekterfahrungen nachweisen:

- Konzeption und Anpassung von Standardsoftware im beschriebenen Umfeld
- Mindestens 3 Jahre Berufserfahrung in der Systemarchitekt

13.4.3 Personalkategorie 3: Projektmitarbeitende

Der Bieter als potenzieller Auftragnehmer benennt bereits im Angebot eine Person der Personalkategorie Projektmitarbeitender und weist für diese mindestens die nachfolgenden Kenntnisse und Erfahrungen mit Angebotsabgabe nach. Der Projektmitarbeitende muss über Kenntnisse und Erfahrungen in jedem der folgenden Gebiete verfügen:

- Anforderungs- und Changemanagement
- Verständnis technischer Konzeptionen
- Erfahrung in der Konfiguration und Anpassung von Standardsoftware an die Bedürfnisse des Auftraggebers
- Erstellung und Pflege von technischen Dokumentationen
- Arbeit mit Content-Management-Systemen
- Mindestens 3 Jahre Berufserfahrung in der Rolle Projektmitarbeitender


13.5 Bewertung der leistungserbringenden Personalkategorien

Eintragungen zu den geforderten Personalkategorien 1, 2, 3 sind in **Anlage 17 – Bewertungsfragen** einzutragen. Anhand der Angaben der Bietenden in der Anlage B – Bewertungsfragen, wird der Auftraggeber eine Bewertung **Berufserfahrung** der geforderten Personalkategorien gemäß den dort aufgeführten Bewertungsgrundlagen vornehmen.

Mit dem Angebot müssen Nachweise wie Skillprofile und Referenzen, für die jeweils im Projekt einzusetzenden Personen für die jeweilige Personalkategorien eingereicht werden, aus welchen jeweils die Kenntnisse und Berufserfahrung im geforderten Umfeld hervorgehen.

Zu den Nachweisen zählen insbesondere:

- Ggf. Persönliche Zertifizierungen
- Darstellung von fachlichen Kompetenzen anhand eines Skillprofils

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	68
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	69
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	


- Darstellung der Berufserfahrung je Skillprofil anhand von **zwei vergleichbaren persönlichen Referenzen** aus den letzten drei Jahren im geforderten Umfeld:

Die für die vorgesehenen Personen geforderten persönlichen Referenzen müssen mindestens Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- Benennung der referenzierenden Stellen (Auftraggebendes Unternehmen):
 - Referenzzeitraum
 - Dauer der Projekte
 - kurze Beschreibung der Projektgegenstände

- Eine Liste weiterer persönlicher Referenzprojekte im geforderten Bereich.

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass für die oben definierten Personalkategorien je eine gleich qualifizierte Vertretung bei Abwesenheitszeiten zur Verfügung steht.

 Baden-Württemberg Bundesbau Betriebsleitung	Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg	69
	Buchungs- und Haushaltssystem für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	
	Vertragsunterlagen	69
	Vergabenummer: 2025 - BuH/1	

14 Anlagen

Anhänge Zip-Datei

Anhänge 1 bis 7